



KOLLEKTION *trifft* INNOVATION

MEHRJAHRESÜBERBLICK

		2011	2012*	2013	2014	2015	Veränderung 2015 zu 2014	
							absolut	relativ
Umsatzerlöse	€ Mio.	476,6	506,1	528,6	535,3	566,1	30,8	5,8%
Materialaufwand	€ Mio.	-231,0	-238,2	-234,9	-243,2	-261,2	-17,9	7,4%
Warenrohertrag	€ Mio.	245,6	267,9	293,7	292,0	304,9	12,9	4,3%
Rohertragsmarge	%	51,5	52,9	55,6	54,6	53,9	-0,7	-1,3
EBITDA	€ Mio.	31,2	35,5	42,9	41,5	33,3	-8,2	-19,7%
EBITDA-Marge	%	6,5	7,0	8,1	7,8	5,9	-1,9	-24,3
Abschreibungen	€ Mio.	-13,9	-15,0	-14,0	-15,4	-16,3	-0,9	6,1%
EBIT	€ Mio.	16,4	20,5	28,9	26,2	17,0	-9,2	-35,1%
EBIT-Marge	%	3,4	4,1	5,5	4,9	3,0	-1,9	-38,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ Mio.	12,9	16,2	24,6	21,2	12,1	-9,1	-42,8%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ Mio.	-4,4	-6,1	-6,0	-7,1	-4,2	2,9	-41,7%
Konzernjahresüberschuss	€ Mio.	8,5	10,1	18,6	14,1	7,9	-6,2	-44,0%
Ergebnis je Aktie*	€	0,48	0,56	1,05	0,77	0,43	-0,34	-44,5%
Cashflow								
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	€ Mio.	8,8	30,7	40,9	36,4	19,5	-16,9	-46,6%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	€ Mio.	-13,2	-9,7	-9,2	-11,4	-16,6	-5,2	45,8%
Free Cashflow	€ Mio.	-4,4	21,0	31,8	25,0	2,9	-22,1	-88,1%
Bilanzsumme	€ Mio.	187,4	213,2	228,4	244,3	243,4	-0,9	-0,4%
Langfristige Vermögenswerte	€ Mio.	66,4	80,8	89,1	93,1	99,7	6,6	7,1%
Kurzfristige Vermögenswerte	€ Mio.	121,0	132,4	139,4	151,2	143,7	-7,5	-5,0%
Vorräte	€ Mio.	73,5	81,1	77,5	75,6	81,3	5,7	7,6%
Zahlungsmittel	€ Mio.	40,0	42,1	54,5	69,7	52,1	-17,6	-25,2%
Eigenkapital	€ Mio.	74,8	80,3	92,0	105,6	104,9	-0,7	-0,6%
Eigenkapitalquote	%	39,9	37,7	40,3	43,3	43,1		
Langfristige Schulden	€ Mio.	38,2	54,1	62,1	63,5	64,6	0,9	1,5%
Kurzfristige Schulden	€ Mio.	74,4	78,8	74,3	75,1	74,0	-1,1	-1,5%
Verschuldungsgrad		1,50	1,66	1,48	1,31	1,32		
Mitarbeiter								
Anzahl Mitarbeiter zum 31. Dezember		4.404	4.390	4.301	4.154	4.203	50	1,2%
Personalaufwand	€ Mio.	-77,9	-85,3	-92,0	-95,2	-102,5	-7,3	7,7%
Anzahl Modemärkte Gesamt		162	169	171	170	177		
davon Deutschland		132	139	143	145	153		
davon Österreich		28	27	25	22	21		
davon Luxemburg		2	2	2	2	2		
davon Schweiz		-	1	1	1	1		

* Nach Anpassung

01

UNTERNEHMEN





LOTHAR SCHÄFER
Vorsitzender des Vorstands

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2015 hat für ADLER viel Licht, aber auch etwas Schatten gebracht. So blickt der stationäre Textileinzelhandel mit gemischten Gefühlen auf das vergangene Jahr zurück: Angesichts einer guten Verbraucherstimmung war die Konsumbereitschaft der Deutschen zwar hoch, doch konnte die Textilbranche hiervon kaum profitieren. Während der Einzelhandel mit einem Umsatzplus von über 3% das stärkste Wachstum seit 20 Jahren verzeichnete, reichte es im stationären Modehandel lediglich für eine Stagnation auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Insgesamt hatten wir es also erneut mit einem herausfordernden Umfeld zu tun – im Vergleich zu den Umsatzrückgängen der vergangenen drei Jahre war aber dennoch eine Stabilisierung der Entwicklung festzustellen.

Die Adler Modemärkte AG konnte sich beim Umsatz erneut positiv vom Gesamtmarkt abheben. Auf vergleichbarer Basis war er zwar leicht rückläufig, doch haben wir durch die Akquisition der zehn ADLER Orange- und hefa-Märkte ein Umsatzwachstum von rund 5% auf € 566 Mio. erzielt. Damit lag ADLER – wie schon in den Vorjahren – deutlich über dem Branchendurchschnitt.

MILDER WINTER BREMST ERGEBNISENTWICKLUNG

Ergebnisseitig gelang es ADLER leider nicht, sich dem schwierigen Umfeld vollständig zu entziehen, das bei fast allen großen börsennotierten Textileinzelhändlern zu teilweise massiven Belastungen geführt hat. Während die Integrationskosten für die akquirierten Märkte im Rahmen der Erwartungen lagen, trug vor allem der historisch warme Winter zu dem unerwarteten Ergebnisrückgang bei. Die milde Witterung weckte bei Kunden wenig Lust auf die Erneuerung der Wintergarderobe, was früh einsetzende Rabattaktionen und damit auch signifikante Umsatz- und Ergebniseinbußen zur Folge hatte. Mit einem EBITDA von € 33,3 Mio. konnten wir die ursprüngliche Prognose – Stagnation oder geringer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr – daher nicht erreichen; doch übertrifft das Ergebnis die im Dezember 2015 angepasste Zielvorgabe von € 29 - 33 Mio.

Es zeugt vom großen Vertrauen unserer Investoren und Analysten in das Unternehmen, dass die Gesamtperformance der ADLER-Aktie im Berichtsjahr zwar negativ ist, vergleichbare Branchenkonkurrenten jedoch sehr viel stärkere Einbußen verzeichnen mussten. Dies liegt vor allem am einzigartigen Geschäftsmodell der Adler Modemärkte AG: Die klare strategische Ausrichtung auf die loyale Zielgruppe der über 45-Jährigen bleibt ein Alleinstellungsmerkmal, dem die demographische Entwicklung zusätzliches Gewicht verleiht – und das eine solide Basis für ein weiteres profitables Wachstum der ADLER-Gruppe bildet.

DIVIDENDENRENDITE BEI ANNÄHERND 5,0%

ADLER setzt auch für das Geschäftsjahr 2015 seine aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik fort. So haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 erneut eine Dividende von € 0,50 für das Geschäftsjahr 2015 vorzuschlagen. Basierend auf dem Jahresschlusskurs vom 30. Dezember 2015 entspricht dies einer deutlich überdurchschnittlichen Dividendenrendite von etwa 5,0%. Zum Vergleich: Im deutschen Börsenleitindex DAX liegt diese bei lediglich 2,8%.

WICHTIGE WEICHEN GESTELLT

Positiv hervorzuheben sind für 2015 vor allem unsere strategische Weiterentwicklung und die erfolgreichen Expansionsschritte. So haben wir unser Vertriebsnetz von 170 auf 177 Filialen erweitert, wobei dreizehn neue Modernmärkte hinzugekommen sind und sechs unrentable Märkte geschlossen wurden. Die Integration der ADLER Orange- und hefa-Märkte, die im Geschäftsjahr 2015 finanzielle und personelle Ressourcen gebunden hat, verlief reibungslos und wurde bereits in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen, so dass wir für 2016 keine weiteren Integrationskosten und deutlich positive Ergebnisbeiträge erwarten.

Mit der Optimierung unseres Online-Shops, der Ergänzung um einen Absatzkanal für Übergrößen und der intensiven Bewerbung unseres Click&Collect-Services in den Märkten haben wir zudem wichtige strategische Schritte unternommen, um den Umsatzanteil des Web-Shops am Gesamtumsatz mittelfristig von derzeit 1% auf bis zu 10% zu erhöhen.

Die flächendeckende Einführung der RFID-Technologie in allen ADLER-Märkten, die eine schnelle und nahezu fehlerfreie Identifizierung sämtlicher Waren mit Hilfe elektromagnetischer Wellen ermöglicht, hat darüber hinaus zu einer signifikanten Optimierung des Bestandsmanagements, der Kassenprozesse und der Warensicherung geführt. Weitere Einsatzmöglichkeiten wie intelligente Spiegel in den Umkleidekabinen, digitale Auszeichnungen („digital signage“) und der Einsatz von Inventurrobotern befinden sich derzeit im Test und machen ADLER in Deutschland zu einem Vorreiter für den Textileinzelhandel der Zukunft.

PROFITABLES WACHSTUM FÜR 2016 ERWARTET

ADLER verfügt weiterhin über ein großes internes und externes Wachstumspotenzial. Wir sind zuversichtlich, 2016 wieder zu einer deutlich höheren Profitabilität zurückkehren und einen substanziellen Gewinnanstieg erzielen zu können. Derzeit gehen wir davon aus, im laufenden Geschäftsjahr mindestens fünf bis acht neue Märkte an unser Vertriebsnetz anschließen zu können. Ganz besonders freut es uns, dass wir mit Neueröffnungen in Bregenz, Chur und Wemperhardt auch unsere Präsenz in Österreich, der Schweiz und Luxemburg ausbauen.

Das ADLER Filialnetz weist noch viele weiße Flecken auf, und an attraktiven Standorten mangelt es grundsätzlich nicht. Jedoch ist es für uns als Vollsortimentler herausfordernder geworden, geeignete Mietflächen in ausreichender Größe zu finden. Hier sondieren wir permanent den Markt, um das organische Wachstum weiter voranzutreiben.

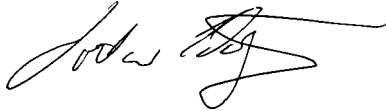
Darüber hinaus sehen wir es als wichtige Aufgabe, auch jene Menschen von ADLER zu überzeugen, die bisher noch keine Anknüpfungspunkte zur Marke haben. Im Marketing werden wir 2016 daher verstärkt auf digitale Kampagnen setzen, um unser Produktangebot und unsere einzigartige, moderne Positionierung bei einem breiteren Publikum bekannter zu machen.

2015 haben wir die Weichen gestellt, um 2016 profitabel wachsen zu können und wir sind überzeugt, dass uns dies gelingen wird – auch dank des großen Engagements unserer mehr als 4.200

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt mein besonderer Dank, denn sie sind es, die das Unternehmen täglich durch ihr Know-how und ihre Leistungsbereitschaft tragen und voranbringen.

Darüber hinaus danke ich auch Ihnen, den Aktionären der Adler Modemärkte AG, für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in unser Unternehmen. Sie verleihen ADLER die nötige finanzielle Stabilität, um den eingeschlagenen Wachstumspfad konsequent weiterzuverfolgen.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lothar Schäfer', with a stylized flourish at the end.

Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Haibach, den 17. März 2016



KOLLEKTION *trifft*

Jahrzehntelang war sie das „goldene Kalb“, um das sich in Werbung und Marketing alles gedreht hat: die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen. Sie galt als in hohem Maße trendbewusst, konsumfreudig und einkommensstark – und damit als besonders attraktiv für Werbetreibende. Nur langsam setzte sich die Erkenntnis durch, dass diese Einschätzung zu kurz greift. Mittlerweile sprechen immer mehr Unternehmen durch spezielle Produkte und eine gezielt abgestimmte Kommunikation auch ältere Generationen an – sei es, weil sie an der Kaufkraft der geburtenstarken Baby-Boomer-Jahrgänge partizipieren wollen; oder sei es, weil Menschen heute gesundheitsbewusster leben, länger aktiv sind und damit auch im höheren Alter noch eine höchst attraktive Kundengruppe darstellen.

Was die meisten Unternehmen der Modeindustrie nur zögerlich auf ihre Agenda setzen, ist für ADLER seit jeher Kern des Geschäftsmodells: die Ausrichtung auf die Generation 45plus. Auf sie haben wir unser Angebot konsequent abgestimmt – und mit ihr haben wir uns in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Denn die Ansprüche und Bedürfnisse der „Best Ager“ haben sich massiv gewandelt: Sie stehen auch mit 70 noch mitten im Leben, gehen ins Fitnessstudio, buchen ihre Reisen im Internet, engagieren sich ehrenamtlich und sind offen für neue Erfahrungen. Sie wissen, was sie wollen – und guten Service zu schätzen; sie machen nicht jeden Trend mit, bei der Qualität jedoch keine Kompromisse; sie sind sich ihrer Marktmacht bewusst und erwarten daher zu Recht, dass man auf ihre Wünsche eingeht. Und sie sind ausgesprochen loyal, wenn sie mit einer Dienstleistung oder einem Produkt zufrieden sind.



INNOVATION

„ADLER. Alles passt!“ – dieser Slogan steht nicht nur für unsere Mode, die in Passform und Material speziell auf unsere Kernzielgruppe zugeschnitten ist; er wird aktiv gelebt und zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche des Unternehmens. Heute präsentiert sich ADLER als moderner Textileinzelhändler mit innovativen Vertriebsideen, der sich an der hohen Erwartungshaltung einer anspruchsvollen Klientel messen lassen muss und messen lassen will – und der den Vergleich mit „jüngeren“ Marken nicht zu scheuen braucht.

Wie zufrieden unsere Kunden sind, zeigt unter anderem die Auszeichnung „Deutschlands Kundenchampions“ der forum! Marktforschung und der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ), die ADLER 2015 zum achten Mal in Folge verliehen wurde.

BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG FÜR DEUTSCHLAND

% an der Gesamtbevölkerung und absolut	2016	2060
Unter 45-Jährige	48% (39,3 Mio.)	44% (32,0 Mio.)
Über 45-Jährige	52% (42,3 Mio.)	56% (41,1 Mio.)
Medianalter	45,8 Jahre	49,7 Jahre

Quelle: Statistisches Bundesamt 2015; Daten spiegeln die derzeitige Zuwanderung nur unzureichend wider (Annahme: Wanderungssaldo (ab 2021) +200.000)



MODERN

EINKAUF MIT AHA-EFFEKT

177 Modernmärkte in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg umfasste das ADLER Vertriebsnetz zum Jahresende 2015. Jeder dieser Märkte ist anders und hat einen eigenen Charakter, doch für alle haben wir dasselbe Ziel: die Schaffung eines rundum positiven Einkaufserlebnisses. Darum haben wir auch 2015 unsere umfassenden Modernisierungsmaßnahmen fortgesetzt und rund € 5 Mio. in die Märkte investiert. Denn obgleich das Online-Shopping auch bei den Best Agern immer beliebter wird, bietet der stationäre Handel einen für viele Kundinnen und Kunden entscheidenden Mehrwert: Unmittelbarkeit! In Ruhe von Gang zu Gang zu schlendern, zu entdecken, anzufassen, sich inspirieren und direkt vor Ort von geschulten Mitarbeitern beraten zu lassen – das hat der physische Modernmarkt dem Online-Shop immer noch voraus.

Neben der Erhöhung des Einkaufskomforts durch eine angenehme Beleuchtung, breite Gänge, großzügige Kabinen und bequeme Ruhezeiten steht die optimale Präsentation der Ware im Fokus der Modernisierungsmaßnahmen. In einem eigens hierfür eingerichteten Showroom entwickelt ADLER mit einem interdisziplinären Team Präsentationskonzepte, die überzeugende Kaufanreize schaffen und Lust aufs Anprobieren machen. Eines unserer Ziele ist es dabei, die margenstarken ADLER-Eigenmarken, auf die rund 80% des Gesamtumsatzes entfallen, durch eine ansprechende Shop-in-Shop-Gestaltung weiter aufzuwerten und auch für neue und jüngere ADLER-Kunden attraktiv zu machen.



ISIERUNG

Als einer der ersten Modeanbieter in Deutschland wird ADLER aber noch einen Schritt weitergehen. Nach der flächendeckenden Einführung von RFID (Radio Frequency Identification) wollen wir den Nutzen der kleinen Funkchips erweitern und für positive Aha-Effekte beim Einkauf sorgen: Als einer der ersten Anbieter in Deutschland werden wir „intelligente“ Umkleidekabinen einführen, die erkennen, welche Kleidungsstücke gerade anprobiert werden. Über Displays, die in den Spiegel integriert sind, erhalten Kunden Vorschläge für ähnliche oder passende Artikel. Auch weitere Informationen zur Verfügbarkeit des Kleidungsstücks in anderen Farben und Größen lassen sich schnell und bequem per Fingerzeig abrufen. Dadurch können wir unsere Outfit-Kompetenz über den Einsatz klassischer Schaufensterfiguren hinaus noch stärker ausspielen und den Absatz weiter fördern. Die Testphase der intelligenten Umkleidekabinen beginnt im zweiten Quartal 2016 in ausgewählten Modemärkten.



CLICK & COLLECT

ALLE WEGE FÜHREN ZU ADLER

Im Marketing nennt man es Cross- oder Multi-Channeling, aber man kann auch einfach sagen: Da sein, wo die Kunden sind. Unser erklärtes Ziel ist es, möglichst viele Zugriffsmöglichkeiten auf ADLER-Mode anzubieten und überall dort Kontaktpunkte zu schaffen, wo es für ADLER-Fans am bequemsten und angenehmsten ist.

Parallel zu den Modernisierungsmaßnahmen in den Modemärkten haben wir 2015 auch unseren Online-Shop weiterentwickelt, der seit dem letzten Jahr vom „ADLER +Size“-Shop für Mode in großen Größen flankiert wird.

Über „Click&Collect“ ist es uns gelungen, die Vorteile des digitalen und des stationären Vertriebs zu vereinen. Im Online-Shop reservierte Ware kann im Modemarkt abgeholt und anprobiert werden. Von diesem Angebot profitieren beide Seiten: Kunden können sich vor Ort beraten lassen, in Ruhe nach weiteren Teilen stöbern und sie ersparen sich bei Nichtgefallen den lästigen Weg zur Post; den Modemärkten wiederum eröffnet sich durch den Besuch der Online-Shopper ein zusätzliches Absatzpotenzial, indem das Verkaufspersonal auf attraktive Angebote hinweist und zu Spontankäufen anregen kann. Das schafft Synergien, vermeidet eine Kannibalisierung der beiden Vertriebskanäle und stellt vor allem einen echten Wettbewerbsvorteil gegenüber reinen Online-Händlern dar. Das bestätigt die gemeinsame Studie „Fashion 2025“ des Instituts für Handelsforschung, der Unternehmensberatung KPMG und des Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels: Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass Cross-Channel eine zunehmende Bedeutung für erfolgreiches Handeln haben wird und das Denken in verschiedenen Vertriebswegen immer stärker von einer kundenorientierten Verzahnung der einzelnen Kanäle abgelöst werden wird.



Mit rund € 6,6 Mio. (zzgl. € 1,6 Mio. über Click&Collect) ist der Anteil der beiden Online-Shops am Gesamtumsatz der ADLER Modemärkte zwar noch gering; die Wachstumsraten sprechen jedoch für sich: Im Vergleich zum Vorjahr ist der über das Internet generierte Umsatz um 36% gestiegen. Die Zahl der aktiven Nutzer erhöhte sich um 29% auf fast 141.000. Gleichzeitig verbesserte sich die durchschnittliche Größe des Warenkorbs von 75 auf 79,20 €.

Diese dynamische Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit fortsetzen. Die Autoren der „Fashion 2025“ prognostizieren, dass allein in Deutschland der Anteil des Onlinehandels von 21% im Jahr 2014 auf rund 36% im Jahr 2025 steigen wird.

Hierzu werden auch die älteren Generationen beitragen, denn sie haben sich in den vergangenen Jahren zu eifrigen Onlinern entwickelt. Besonders nachdrücklich verändert sich das Nutzungsverhalten laut der ARD/ZDF-Onlinestudie bei den ab 70-Jährigen, die rund ein Drittel der ADLER Kunden ausmachen. So gab es in dieser Altersgruppe im Jahr 2015 einen Zuwachs bei der täglichen Internetnutzung von 44%. Zusammen mit den 60- bis 69-Jährigen hat diese Generation die größten Wachstumspotenziale: Während die tägliche Internetnutzung jüngerer Menschen mit im Schnitt über 80% bereits sehr hoch ist, liegt die Ausschöpfung bei den 60- bis 69-Jährigen mit 39,9% und bei den ab 70-Jährigen mit 22,1% noch weit darunter.

ENTWICKLUNG DES ADLER ONLINE-SHOPS

	2013	2014	2015	Durchschnittl. Wachstumsrate 2013-2015 (CAGR)
Umsatz Online (in T€)	4.165,0	4.871,2	6.643,9	26,30%
Umsatz Click & Collect (in T€)	614,5	1.026,4	1.615,0	62,12%
Aktive Nutzer	93.002	109.980	140.969	23,12%
Anzahl Neukunden	66.453	67.142	80.128	9,81%



MAILINGS

IMMER IN VERBINDUNG

Von den Besitzern der ADLER-Kundenkarte wissen wir, dass sie im Schnitt zwei Mal im Jahr in ihrem ADLER-Modemarkt einkaufen. Die meisten von ihnen sind so genannte „Bedarfskunden“, die gezielt nach bestimmten Kleidungsstücken suchen. Um den Kontakt zwischen den einzelnen Besuchen aufrecht zu erhalten und Lust auf Spontankäufe zu wecken, machen wir unsere Kundinnen und Kunden regelmäßig über unterschiedliche Kanäle auf attraktive Aktionen und Angebote aufmerksam. Die klassischen Mailings per Post spielen dabei noch immer eine große Rolle. Doch auch die Beliebtheit unseres digitalen Newsletters wächst. Er ist nicht nur umweltfreundlicher und kostengünstiger; er verkürzt zudem die Wege zum jeweiligen Angebot, das nun direkt per Mausklick aufgerufen und über den Online-Shop bestellt werden kann.

Aber ganz gleich, ob per Post oder E-Mail: Bei der inhaltlichen Aussteuerung der Mailings helfen uns die Informationen aus der ADLER-Kundenkarte, über die rund 90% der Konzernumsätze abgewickelt werden.



& MEHR

Durch die Auswertung der Kaufhistorie können wir die jeweiligen Kartenbesitzer gezielt auf solche Angebote und Aktionen aufmerksam machen, die ihrem individuellen Geschmack entsprechen. Das verringert Streuverluste, steigert die Relevanz für den Empfänger – und damit auch die Vertriebschancen für ADLER. Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Um eine kontinuierliche Interaktion mit ADLER-Fans zu ermöglichen und die Kundenbindung weiter zu stärken, bespielt ADLER zudem erfolgreich unterschiedliche Social Media Kanäle. Allein auf Facebook verfolgten Ende 2015 rund 35.000 Fans die Geschehnisse rund um das Unternehmen – angefangen bei aktuellen Modetrends über Hintergrundberichte zu Aktionen und Fotoshootings mit dem beliebten ADLER-Testimonial Birgit Schrowange, Gewinnspielen, aktuellen Rabatten bis hin zu Spendenübergaben. Die große Facebook-Fangemeinde übertrifft die anderer Modemarken wie Gerry Weber, Bonita, Charles Vögele oder Wöhrl bei Weitem und zeugt von der großen Loyalität der ADLER-Kunden.



INVENTUR

SCHLANKE PROZESSE – MEHR ZEIT FÜR BERATUNG

Bereits im letzten Geschäftsbericht haben wir ausführlich über die flächendeckende Einführung von RFID (Radio Frequency Identification) in den ADLER-Märkten berichtet: Über 90 Prozent des aus Eigen- und Fremddarken bestehenden Gesamtsortiments sind mittlerweile mit den unauffälligen Funketiketten ausgestattet. Ihre zahlreichen Vorteile – u. a. präzise Bestandserfassung mit über 99-prozentiger Genauigkeit, beschleunigte Kassenprozesse, verbesserte Warensicherung und die zeitnahe Nachbestellung beliebter Artikel – sind bereits voll zum Tragen gekommen. Nun arbeiten wir an der nächsten Phase: Die Bestandsaufnahme, die zurzeit manuell über so genannte Handhelds erfolgt, sollen in der Zukunft Inventurroboter übernehmen. Die erste Testphase startete im 2015, in einem nächsten Schritt ist die Ausdehnung auf weitere Pilotmärkte geplant. Unser erklärtes Ziel ist es, den administrativen Aufwand deutlich zu reduzieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Märkten somit zusätzlichen Freiraum zu verschaffen, um sich noch intensiver um das eigentliche Beratungs- und Verkaufsgeschäft zu kümmern.



ROBOTER

MIT BEWÄHRTEM ÜBERZEUGEN, MIT NEUEM ÜBERRASCHEN

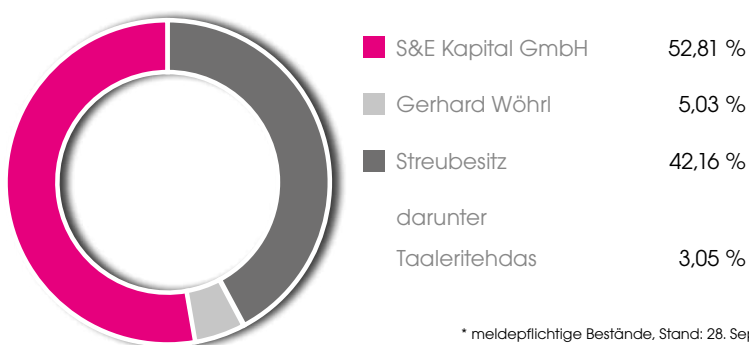
Wer sich auf Best Ager konzentriert, muss besten Service liefern. Die hohe Loyalität der Generationen 45+ ist keine Selbstverständlichkeit; sie ist das Ergebnis einer konsequenten Ausrichtung auf die Wünsche und Bedürfnisse einer anspruchsvollen Zielgruppe. Indem wir bewährte Qualität mit positiven Neuerungen verbinden, gelingt es uns immer wieder, Erwartungen zu erfüllen oder sogar zu übertreffen. Daher können unsere Kundinnen und Kunden auch künftig sicher sein, dass bei ADLER wirklich alles passt.

DIE ADLER-AKTIE

Die ADLER-Aktie wird seit dem 22. Juni 2011 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Das Grundkapital der Adler Modemärkte AG ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie eingeteilt.

Die ADLER-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt sowie im Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen. Die Aktie ist in mehreren Indizes der Deutsche Börse AG enthalten: dem CDAX, dem Classic All Share, dem Prime All Share, dem DAX Consumer sowie dem DAX Subsector Clothing & Footwear. Ihr Handelskürzel an der Börse lautet ADD, bei Reuters ist sie unter dem Code ADDG.DE gelistet.

AKTIONÄRSSTRUKTUR *



* meldepflichtige Bestände, Stand: 28. September 2015

ENTWICKLUNG DER ADLER-AKTIE

Modetitel hatten bei Investoren und Analysten angesichts des herausfordernden Marktumfelds und negativer Branchenmeldungen auch 2015 keinen leichten Stand. So konnten von insgesamt 27 börsennotierten Konzernen, die im Modeaktienindex des Branchenmagazins „TextilWirtschaft“ enthalten sind, lediglich zehn ihre Kurse steigern. Obwohl ADLER entgegen dem allgemeinen Branchentrend ein solides Umsatzwachstum verzeichnete, blieb auch die ADLER-Aktie von der allgemeinen Zurückhaltung nicht unbeeinflusst.

Nach der überragenden Wertentwicklung im Jahr 2014 schloss der Titel den ersten Handelstag des neuen Geschäftsjahres mit € 13,59. Bis Anfang März bewegte sich der Kurs mit leichten Abschlüssen in der Tendenz zunächst seitwärts; im Zuge der insgesamt nachlassenden Dynamik an den Aktienmärkten setzte dann jedoch eine Abwärtsbewegung ein, die am 15. Juni bei € 9,87 endete. Im Folgenden begann ein volatiler Seitwärtstrend, der bis in den Dezember hinein anhielt. Dabei fand der Kurs Unterstützung bei etwa € 10, stieß jedoch zwischen € 11,10 und € 11,20 wiederholt auf Widerstand. Auf die Anpassung der Prognose am 15. Dezember 2015 reagierte der Titel zunächst mit weiteren Abschlüssen: Am 21. Dezember erreichte er mit € 9,41 seinen Jahrestiefstand, konnte sich bis zum Jahresende jedoch wieder erholen. Die ADLER-Aktie beendete das Börsenjahr 2015 bei einem Stand von € 10,10. Damit verlor der Titel auf Jahressicht 26%, wobei vergleichbare Wettbewerber teilweise deutlich größere Einbußen von mehr als 50% hinnehmen mussten.

ADLER-AKTIENKURS IM VERGLEICH ZUM DAX

Getrieben von einem anhaltend niedrigen Zinsniveau und vor dem Hintergrund guter Konjunkturzahlen, setzte der DAX seinen im Herbst 2014 begonnenen Aufwärtstrend im ersten Quartal 2015 fort. Ausgehend von 9.765 Punkten stieg der Kurs bis Mitte April steil an und erreichte bei 12.339 Punkten (+27%) sein Allzeithoch. In der anschließend einsetzenden Abwärtsbewegung büßte der DAX diese Gewinne wieder vollständig ein. Erst am 24. September war der Boden bei einem Minus von 4% gegenüber dem Wert vom 2. Januar erreicht. Zum Jahresende konnte der DAX noch einmal deutlich zulegen, kam aber nicht mehr an seinen Höchststand heran. Am 30. Dezember ging der DAX mit 10.743 Punkten und einem Plus von rund 10% aus dem Handel.

Der SDAX folgte im Wesentlichen den Bewegungen des DAX – zunächst auf einem etwas niedrigeren Niveau, ab Ende Mai jedoch mit einer teilweise deutlich höheren Wertentwicklung. Insgesamt konnte der SDAX im Berichtsjahr um 26% zulegen und übertraf das führende Börsenbarometer damit deutlich.

Während vom dynamischen Anstieg des DAX zu Jahresbeginn keine positiven Impulse auf die ADLER-Aktie ausgingen, wurde sie von der Abwärtsbewegung des Leitindexes mitgezogen: Bis in den Oktober hinein zeichnete ihr Kursverlauf die Entwicklung des DAX in weiten Teilen nach, ohne dass die Aktie an dessen anschließender Erholung im letzten Quartal partizipieren konnte.

ADLER-AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX UND SDAX (INDEX 2. JANUAR 2015 = 100)



DIVIDENDENZAHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben die aktionärsfreundliche Dividendenpolitik im Berichtsjahr fortgesetzt und die Dividende zum zweiten Mal in Folge erhöht: Nach einer Ausschüttung von € 0,40 für das Geschäftsjahr 2012 und € 0,45 für das Folgejahr, stimmte die Hauptversammlung am 13. Mai 2015 dem Vorschlag eine Dividende von € 0,50 je Inhaberaktie zu. Bei einem unverwässerten Gewinn je Aktie in Höhe von € 0,77 entspricht dies einer Ausschüttungsquote von 65%.

Insgesamt schüttete die Gesellschaft auf diese Weise aus dem Nettogewinn rund € 9,3 Mio. als angemessene Beteiligung der Aktionäre am Erfolg des Unternehmens aus.

INVESTOR RELATIONS

ADLER hat seine intensive Investor-Relations-Arbeit im Berichtsjahr fortgesetzt und aktiv den Dialog mit den relevanten Zielgruppen gesucht. Hierzu zählen insbesondere institutionelle und private Investoren, Analysten, Medien, Mitarbeiter und die interessierte Öffentlichkeit.

Die Investor-Relations-Arbeit wird vom Vorstand gemeinsam mit der IR-Abteilung wahrgenommen. Sie zielt darauf ab, den Bekanntheitsgrad von ADLER zu steigern und die unterschiedlichen Zielgruppen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftspolitik sowie die Strategien und Ziele des Managements zu informieren. Durch die gebotene Transparenz möchte der Vorstand zu einer angemessenen Bewertung der Aktie und einer ausreichenden Liquidität an der Börse beitragen.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Vorstand im vergangenen Jahr erneut an Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows in Deutschland, Großbritannien, Skandinavien, Frankreich, der Schweiz, Österreich und den USA teilgenommen. Darüber hinaus fanden auch im Jahr 2015 zahlreiche Einzelgespräche mit Analysten und Investoren statt.

DESIGNATED SPONSORS

Im Geschäftsjahr 2015 waren das Bankhaus M.M. Warburg und Oddo Seydler (ehemals Close Brothers Seydler) mit dem Designated Sponsoring für die ADLER-Aktie betraut.

Neben diesen beiden Instituten fertigten fünf weitere Investmenthäuser regelmäßig Berichte über die Entwicklung des Unternehmens an: die Baader Bank, das Bankhaus Lampe, Equinet, Montega und Sphene Capital. Die Mehrheit der Analysten sah in der ADLER-Aktie auch nach der Prognoseanpassung im Dezember 2015 ein attraktives Investment und empfahl den Titel weiterhin zum Kauf. Lediglich ein Analyst riet zur Veräußerung, ein weiterer zum Halten der Aktie.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 war ein Jahr mit vielen Herausforderungen und gekennzeichnet sowohl durch die Übernahme der Bekleidungshauskette Kressner als auch das sich weiterhin schwierig gestaltende Marktumfeld, insbesondere den Absatzrückgang im Textileinzelhandel. Nicht zuletzt die enge und konstruktive Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand trug dazu bei, die sich im Berichtsjahr stellenden Aufgaben zu bewältigen und so die Positionierung von ADLER im Markt weiter zu stärken.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit ihm abgestimmt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Anhand dieser Berichte sowie im Rahmen gemeinsamer Erörterungen mit den Mitgliedern des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung kontinuierlich und sorgfältig überwacht. Soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, hat das Plenum sein Votum abgegeben. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage informiert.

Vorbereitend zu den Sitzungen des Plenums haben die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter in getrennten Vorgesprächen über die Themen der Tagesordnung beraten. Insgesamt fanden vier turnusgemäße Sitzungen mit einer durchschnittlichen Präsenz von über 95% statt. Die Ausschüsse tagten mit einer durchschnittlichen Präsenz von über 83%.

EFFEKTIVE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse bereiten vom Plenum zu behandelnde Themen und Beschlüsse vor. In geeigneten Einzelfällen kann das Plenum im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten Beschlusszuständigkeiten auf Ausschüsse übertragen; hiervon wurde im Jahr 2015 kein Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat wurde durch die Ausschussvorsitzenden jeweils in der anschließenden Sitzung über die Inhalte und die Ergebnisse der Sitzungen umfassend informiert. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist dem Kapitel Corporate Governance, Aufsichtsrat zu entnehmen.

Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands mit den Abschlüssen und den Lageberichten für die Adler Modernmärkte AG und den Konzern und gab dem Plenum seine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015. Die Zwischenberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung bzw. der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts ergeben haben. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Auf Grundlage dieser Erörterungen und der eingeholten Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers erteilte er diesem den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2015 und legte unter

Berücksichtigung der Anregungen des Plenums Prüfungsschwerpunkte fest. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens sowie der Wirksamkeit der internen Revision und des internen Kontrollsystems. Im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben ließ sich der Prüfungsausschuss sowohl vom Risikobeauftragten als auch vom Leiter der Revision über die Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen sowie über die Organisation und die Prüfungsvorgaben berichten. Zudem informierte der Compliance Officer über die Compliance des Unternehmens.

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) musste im Berichtsjahr nicht zusammentreten.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATSPLENUMS

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Adler Modemärkte AG und des Konzerns, die Finanzlage sowie die Warenbeschaffung und der Stand der Marktexpansion. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Konzerns unterrichtet.

Ein Schwerpunkt der Bilanzsitzung vom 17. März 2015 waren der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014, der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2015 einschließlich der Beschlussvorschläge und des Geschäftsberichts 2014 und des darin enthaltenen Corporate Governance Berichts. Das Plenum befasste sich zudem mit den Finanzkennzahlen der im Januar 2015 erfolgten Akquisition der Kressner-Gesellschaften sowie dem allgemeinen Marktumfeld des Textileinzelhandels.

Wesentliche Inhalte der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2015 waren die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung. Nach Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Kodex beschloss das Plenum die Abgabe einer neuen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der nach Ziff. 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex angezeigten Organ-/Eigentümerstellung eines Aufsichtsratsmitglieds bei einem Lieferanten der Gesellschaft, die nach Ansicht des Gremiums keinen wesentlichen Interessenskonflikt darstellt. Darüber hinaus waren die Standortexpansion im Ausland und den Vertrieb unterstützende und auf dem RFID-Standard aufbauende neue Technologien Gegenstand der Sitzung.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 4. August 2015 statt. Neben der Berichterstattung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Halbjahresfinanzbericht und der im Rahmen einer prüferischen Durchsicht ergangenen Prüfungsergebnisse hierzu setzte sich das Plenum mit den Prüfungsfeststellungen und -ergebnissen des Ausschusses zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der internen Revision auseinander. Auch befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und fasste einen entsprechenden Beschluss zur Festlegung von einer Zielgröße im Vorstand gemäß § 111 Absatz 5 S.1 AktG. Der Vorstand berichtete zudem ausführlich über die Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr.

Schwerpunkte der ordentlichen Sitzung des Plenums vom 16. Dezember 2015 waren die allgemeine Marktsituation im Einzelhandel wie auch Textileinzelhandel sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus befasste sich das Plenum mit Investitionen im Rahmen der Standortexpansion, aktueller Einkaufs- und Vertriebsentwicklungen sowie der Unternehmens- und Wachstumsstrategie. Ebenfalls Gegenstand der Sitzung war die Auswertung der durchgeführten, jährlichen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex in intensiv befasst. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 13. Mai 2014 eine Entsprechenserklärung abgegeben hatten, beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat in ihren Sitzungen vom 11. und vom 12. Mai 2015, eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Diese wurde auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht. Demnach entspricht die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex seit dem 12. Mai 2015 - bis auf vier Ausnahmen - und wird dies auch künftig tun.

Wie bereits dargelegt, zeichnete sich die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr durch eine hohe Sitzungspräsenz der Mitglieder aus, die für das Plenum und die Ausschüsse insgesamt rund 92% betrug. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den im Anhang des Jahres- bzw. Konzernabschlusses beschriebenen Geschäften und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michele Puller und Paola Viscardi-Giazzi stehen in beruflichen oder vertraglichen Verbindungen zu Gesellschaften, die verbundene Unternehmen der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, sind. Daher sind sie auch den Interessen dieser Gesellschaften verpflichtet. Die Interessen dieser Unternehmen könnten nicht identisch sein mit den Interessen der Adler Modernmärkte AG, so dass sich daraus Konflikte ergeben könnten. Davon abgesehen bestanden keine Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Adler Modernmärkte AG.

Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus im Geschäftsbericht unter dem Kapitel Corporate Governance Bericht dargestellt. Dieser Bericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und enthält zudem den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 12. Mai 2015 einschließlich der Erläuterungen zu den vier Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Adler Modernmärkte AG zum 31. Dezember 2015 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015 war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen des Vorstands wurde mit folgendem uneingeschränkten Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an den Aufsichtsrat verteilt worden. In seiner Sitzung vom 8. März 2016 hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den genannten Unterlagen befasst. In der Sitzung vom 15. März 2016 wurden im Plenum sodann die genannten Vorlagen des Vorstands intensiv erörtert und geprüft, nachdem der Ausschussvorsitzende über die Sitzung des Prüfungsausschusses berichtet hatte. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Festgestellt wurde auch, dass keine wesentlichen

Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems vorliegen. Zudem beantworteten die Vertreter des Abschlussprüfers Fragen der Aufsichtsratsmitglieder und bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer ging ferner auf den Umfang und die Kosten sowie die vom Prüfungsausschuss festgelegten Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Prüfungsausschuss und eigener Prüfung im Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss und Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn insbesondere zur Zahlung einer Dividende von € 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, wurde nach eigener Prüfung und Abwägung aller Argumente zugestimmt.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Michele Puller
Vorsitzender

Haibach, den 15. März 2016

VORSTAND



LOTHAR SCHÄFER
Villmar

VORSITZENDER DES VORSTANDS

Vorstand für die Bereiche Strategie,
Merger & Acquisition, Einkauf, Marketing,
Vertrieb, E-Commerce, Standortexpansion
und Public Relations

KARSTEN ODEMANN
Bad Tölz

VORSTAND FINANZEN UND ARBEITSDIREKTOR

Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling,
Revision, Personal, Recht, IT, Logistik,
Technischer Einkauf und Investor Relations

AUFSICHTSRAT



DR. MICHELE PULLER ^{1*, 3*, 4*}
Bergkamen

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG,
Vorsitzender des Vorstands Steilmann SE

MARTINA ZIMLICH ^{1, 2, 4}
Hausen

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES AUFSICHTSRATS
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Adler Modemärkte AG

MAJED ABU-ZARUR
Viernheim

Fachberater Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

WOLFGANG BURGARD ^{1, 2*, 3}
Dortmund

Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

COSIMO CARBONELLI ^{1, 4}
D'ANGELO
Sorengo, Schweiz

Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l.

CORINNA GROSS
Neuss

Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

PETER KÖNIG ^{1, 2}
Rottendorf

Gewerkschaftssekretär ver.di

GEORG LINDER ^{1, 2, 4}
Hösbach

Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung
Adler Modemärkte AG

GIORGIO MERCOGLIANO
Montagnola – Lugano, Schweiz

Partner Equinox S.A.

MASSIMILIANO MONTI ^{2, 3}
Lugano, Schweiz

Partner Equinox S.A.

PAOLA VISCARDI-GIAZZI ²
Dortmund

Vorstand Steilmann Holding AG, Vorstand Steilmann SE

BEATE WIMMER
Nettetal

Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

Mitgliedschaften in: ¹⁾ Personalausschuss, ²⁾ Prüfungsausschuss, ³⁾ Nominierungsausschuss, ⁴⁾ Vermittlungsausschuss,
*Vorsitzender des Ausschusses (Stand 31.12.2015)

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Bei ADLER ist wirkungsvolle Corporate Governance, die hohen Werten und Standards entspricht, Teil des Selbstverständnisses. Dabei steht Corporate Governance für eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegte Führung und Kontrolle des Unternehmens. Seit der Börsennotierung im Juni 2011 steht sie aber auch für effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärs- und Mitarbeiterinteressen sowie Respekt vor den grundlegenden Werten und Anliegen der Gesellschaft. Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind ebenfalls Aspekte guter Corporate Governance und gelten für sämtliche Bereiche des Unternehmens. Mit der Befolgung und Weiterentwicklung dieser Grundsätze will ADLER das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Investoren sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen fortwährend stärken. Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über Maßnahmen und Umsetzung.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als deutsche, im Teilbereich Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft orientiert sich ADLER im Hinblick auf Corporate Governance maßgeblich an den im Inland geltenden Gesetzen sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Geschäftsjahr 2015 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Vorgaben des Kodex in dessen am 24. Juni 2014 beschlossener und am 30. September 2014 bekannt gemachter Fassung als auch den Änderungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 befasst. Insbesondere die Empfehlungen zur Vorstandsvergütung sowie zur Diversity im Unternehmen waren in 2015 Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 14. Mai 2014 eine Entsprechenserklärung abgegeben haben, erfolgte am 12. Mai 2015 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite von ADLER veröffentlicht und am Ende dieses Berichts enthalten ist. Danach befolgt die Adler Modemärkte AG seit dem 12. Mai 2015 bis auf vier Ausnahmen sämtliche Empfehlungen des Kodex (siehe Entsprechenserklärung).

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat von ADLER arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Ein intensiver Dialog zwischen beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensführung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen bedeutsamen Fragen. Dazu gehören die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sowie etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Ferner findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat bei seinen bisherigen Entscheidungen stets die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Er wird im Rahmen der Tätigkeit des Personalausschusses auch weiterhin unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen und -verhältnisse sowie der gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegten und in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a Abs. 2 Nr. 4 HGB wiedergegebenen Ziele auf größtmögliche Vielfalt sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen achten.

Es gehört seit jeher zum Grundverständnis des ADLER-Vorstands, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen neben der fachlichen Qualifikation auch auf eine größtmögliche Vielfalt sowie angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten. So erfolgten auch im Geschäftsjahr 2015 getroffene Personalentscheidungen unter Beachtung dieses Grundverständnisses. Weil Vielfalt Chancen bedeutet, wird der ADLER-Vorstand dieses Prinzip auch künftig im Rahmen der gemäß § 76 Abs. 4 AktG festgelegten und in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a Abs. 2 Nr. 4 HGB wiedergegebenen Ziele berücksichtigen.

Der aus insgesamt zwölf Personen bestehende Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Dessen Mitglieder sollen über sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Zudem ist beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 30% der Mitglieder stellen, auch weiterhin angemessen im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Jedoch sieht der Aufsichtsrat auch weiterhin davon ab, konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung zu nennen, da dies die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken würde. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats und wird bei Wahlvorschlägen keine konkreten Ziele, sondern die geäußerten Absichten berücksichtigen.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Verpflichtung auf das Unternehmensinteresse in Ausübung ihrer Organtätigkeit gilt sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats. Demnach dürfen bei Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgt noch Dritten gegenüber Vorteile gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2015 hat es neben einer gemäß Ziffer 5.5.2 des Kodex angezeigten Organ-/Eigentümerstellung eines Aufsichtsratsmitglieds bei einem Lieferanten der Gesellschaft keine dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegenden Interessenkonflikte gegeben. Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Organen sowie nahestehenden Angehörigen haben stets einem Drittvergleich standzuhalten und erfordern bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsschwelle die Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2015 erbrachte kein Aufsichtsratsmitglied gesonderte Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen an die Gesellschaft.

Die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen können dem Anhang zum Konzernabschluss entnommen werden. Demnach nimmt derzeit kein Vorstandsmitglied Aufsichtsratsmandate in konzernfremden, börsennotierten Gesellschaften wahr. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 93 Absatz 2 S. 3 AktG hat die Gesellschaft für ihre Organe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der darin vorgesehene, angemessene Selbstbehalt ist für Mitglieder des Vorstands und auch für Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart worden.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Mitarbeiter mit Führungsaufgaben im Sinne des WpHG oder ihnen nahestehende Personen sind nach § 15a WpHG verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der Adler Modemärkte AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Der Gesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2015 keine Geschäfte gemeldet. Detailangaben darüber sind auf der ADLER-Website veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Adler Modemärkte AG betrug zum 31. Dezember 2015 weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Neben den aktienbezogenen Vergütungsanteilen der Vorstandsbezüge, über die im Vergütungsbericht ausführlich berichtet wird, gewährt die Gesellschaft derzeit keine weiteren wertpapierorientierten Anreizsysteme.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Adler Modemärkte AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, in der jede ADLER-Aktie eine Stimme gewährt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt und dient der umfassenden Information der Aktionäre. Ihr Stimmrecht können die Anteilseigner in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Zudem können die Aktionäre ihre Stimme – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abgeben. Ferner stehen alle wesentlichen Informationen und Dokumente zur Hauptversammlung rechtzeitig auf der Internetseite von ADLER zur Verfügung.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT

Eine professionelle Unternehmensführung nach guter Corporate Governance beinhaltet für ADLER auch ein kontinuierliches und systematisches Management von unternehmerischen Chancen und Risiken. Dabei trägt ein vom Vorstand sicherzustellendes Risikomanagement und Risikocontrolling wesentlich dazu bei, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. So können Risikopositionen wirksam reduziert und gesteuert werden. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung auch regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten können interessierte Aktionäre dem Risikobericht entnehmen.

CORPORATE COMPLIANCE ALS LEITUNGSAUFGABE DES VORSTANDS

Corporate Compliance als Maßnahme zur Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, aber auch unternehmensinternen Richtlinien sieht ADLER als Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Neben der Verpflichtung auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit beinhaltet dies auch die Beachtung der Vorschriften des Kapitalmarkt-, Korruptions- und Kartellrechts. ADLER hat das Verständnis von Corporate Compliance in seinen Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) zusammengefasst. Der konzernweit implementierte Code of Conduct ist auf der ADLER-Website einsehbar. Diese Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstößen haben jedoch auch den korrekten und respektvollen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Unternehmenseigentum zum Inhalt. Basierend auf den bestehenden Grundsätzen wurde und wird das Verständnis von Corporate Compliance im Unternehmen durch Mitarbeiterschulungen gefördert. Daneben tragen auch Überprüfungen und die nachhaltige Umsetzung erkannter Themen zur positiven Weiterentwicklung der Corporate Compliance bei. Unterstützt wird das Programm durch ein Hinweisgebersystem, welches die Mitarbeiter ermutigt, ihre Anliegen offen anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder internen Richtlinien hindeuten.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss und die Quartalsberichte von ADLER werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene Einzelabschluss der Adler Modemärkte AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Für das Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Aus-

schluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden können. Der Abschlussprüfer hat unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. es im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Aufsichtsrat hat ferner eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt.

TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ADLER sieht sich in seinem Anspruch bestärkt, mit zeitnaher, umfassender und regelmäßiger Information über die Lage des Unternehmens sowie die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Nur so lässt sich das gewonnene Vertrauen der Investoren und Kapitalgeber sowie der Medien und interessierten Öffentlichkeit in ADLER langfristig sicherstellen. Die Entwicklung der Investor Relations-Tätigkeit wurde auch im Geschäftsjahr 2015 weiter forciert, so dass ADLER in noch engerer Verbindung mit dem Kapitalmarkt steht. Darüber hinaus erfolgt weiterhin ein intensiver Dialog bei Analysten- und Investorenkonferenzen sowie im Rahmen von Telefonkonferenzen und Roadshows. Sie finden regelmäßig zum Jahresabschluss, bei der Veröffentlichung von Zwischenberichten sowie aus aktuellen Anlässen statt. Zudem veröffentlicht das Unternehmen die hierzu vorbereiteten Präsentationen auf der Internetseite von ADLER.

Die Informationen über aktuelle Entwicklungen des ADLER-Konzerns sowie alle Publikationen stehen den Aktionären und potenziellen Anlegern im Internet unter www.adlermode-unternehmen.com zur Verfügung. In der Rubrik „Investor Relations“ werden unter „News & Mitteilungen“ sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Adler Modemärkte AG in deutscher und englischer Sprache publiziert. Neben Ad-hoc-Meldungen gemäß § 15 WpHG gewährleistet ADLER durch die Bereitstellung von Presseinformationen, Mitteilungen über Stimmrechtsänderungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte eine transparente und zeitgleiche Informationspolitik. Die Satzung der Gesellschaft sowie Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Bereich „Corporate Governance“ zu finden, die Konzernabschlüsse, Zwischenfinanzberichte und Präsentationen unter dem Stichwort „Berichte & Publikationen“. Ferner bietet die ADLER-Internetseite unter der Rubrik „Finanzkalender“ umfangreiche und aktuelle Informationen über wiederkehrende Termine sowie das Datum der Hauptversammlung, die Veröffentlichungstermine der Finanzberichte und der Präsenz auf Kapitalmarktforen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben die folgende Erklärung abgegeben:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG erklären, dass im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 13. Mai 2014 bis zum 29. September 2014 den vom Bundesministerium der Justiz am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 24. Juni 2014 seit deren Bekanntmachung mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Betragsmäßige Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex)

Alle derzeit geltenden Vorstandsverträge enthalten betragsmäßige Höchstgrenzen für die feste Vergütung wie auch für die variablen Vergütungsbestandteile. Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt ist jedoch nicht in allen derzeit geltenden Vorstandsverträgen enthalten. Der Aufsichtsrat sieht für die ausdrückliche Festlegung einer betragsmäßigen Höchstgrenze für die Gesamtvergütung keine zwingende Notwendigkeit, da alle Vorstandsverträge eine betragsmäßige Obergrenze für alle wesentlichen Vergütungsbestandteile enthalten und damit implizit auch die Höhe der Gesamtvergütung entsprechend begrenzt ist.

Darstellung Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex)

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2011 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Deshalb wird die Gesellschaft auch die Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex, die sich auf die Darstellung der Vergütung für jedes Vorstandsmitglied und die Verwendung von Mustertabellen hierfür beziehen, nicht umsetzen.

Wiederbestellung Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil vom 17. Juli 2012 (Az. II ZR 55/11) die vorzeitige Wiederbestellung nach einvernehmlicher Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds früher als ein Jahr vor Ablauf der ursprünglichen Amtszeit für grundsätzlich zulässig erklärt. Dies gilt nach Ansicht des BGH grundsätzlich auch dann, wenn für diese Vorgehensweise keine besonderen Gründe vorliegen. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung sowie des Erfordernisses eines Beschlusses des Aufsichtsrats, der im Interesse der Gesellschaft zu handeln hat, halten wir zusätzliche Voraussetzungen („besondere Umstände“) nicht für erforderlich und erklären daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex.

Zusammensetzung Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt; aus diesem Grund gibt es im Corporate Governance Bericht auch keine Veröffentlichung der Zielsetzung bzw. des Stands der Umsetzung. Zwar strebt der Aufsichtsrat an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Zudem ist

beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 30% der Mitglieder stellen, weiterhin angemessen im Aufsichtsrat vertreten sind. Die Festlegung von konkreten Zielen würde allerdings nach Ansicht des Aufsichtsrats die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats werden deshalb auch keine konkreten Ziele, sondern die hier geäußerten Absichten berücksichtigt.

Haibach, den 12. Mai 2015

Adler Modemärkte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat¹

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Weitere Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens, insbesondere zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Festlegung von Zielen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG, sowie zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht ist.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist zu finden ab Seite 54. Er ist Bestandteil des vom Abschlussprüfer geprüften Konzern-Lageberichts.

02

KONZERNLAGEBERICHT



WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Mit Closing des Vertrags zum 12. Januar 2015 hat ADLER alle Anteile der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG und der geschäftsführenden Komplementärin Bekleidungshaus Kressner Gesellschaft mit beschränkter Haftung von der REWE Beteiligungs-Holding National GmbH sowie der Familie Sanktjohanser übernommen. Es handelte sich dabei um die Standorte Waldbröl, Wirges, Dillenburg, Wetzlar, Bischofswerda, Gotha, Ahlen, Kredenbach und Kreuztal. Acht dieser Filialen wurden zum Saisonstart im März 2015 umgeflaggt und unter dem neuen Logo und Markenkonzzept ADLER Orange weitergeführt. Die ehemalige Kressner-Filiale in Dillenburg wurde zum 1. März 2015 an die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG verkauft. ADLER Orange wird auch weiterhin ein etwas höher positioniertes Modeangebot mit einem größeren Anteil an bekannten Marken anbieten.

Zum 31. Januar 2015 hat ADLER im Rahmen eines Asset Deals das Modehaus Mömlingen von der hefa Moden Heinrich Faust GmbH & Co. KG erworben und es als ADLER-Modemarkt neu eröffnet. Zum 29. Juni 2015 erfolgte der Erwerb eines weiteren Modemarkts von hefa Moden Heinrich Faust GmbH & Co. KG in Lollar. Das Modehaus ging ebenfalls im Rahmen eines Asset Deals in die Adler Mode GmbH über.

Im Geschäftsjahr 2015 hat ADLER in Deutschland insgesamt 13 Modemärkte neu an sein Netz angeschlossen: Die acht von Kressner und zwei von hefa Moden übernommenen Standorte sowie die neuen ADLER-Modemärkte in Heilbronn, Troisdorf und Traunreut. In St. Augustin (30. September), Emden (30. September), Halle (31. Oktober), Wetzlar (31. Dezember) und in Graz-Gösting Österreich, (31. März) wurden ADLER-Modemärkte geschlossen. Der ehemalige Kressner-Standort Kredenbach wurde zum 30. November 2015 aufgegeben.

Im Rahmen des laufenden Modernisierungsprogramms für bereits länger bestehende Modemärkte hat ADLER elf Standorte umfassend renoviert. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Gesamtzahl der betriebenen Modemärkte 177 (31. Dezember 2014: 170).

GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

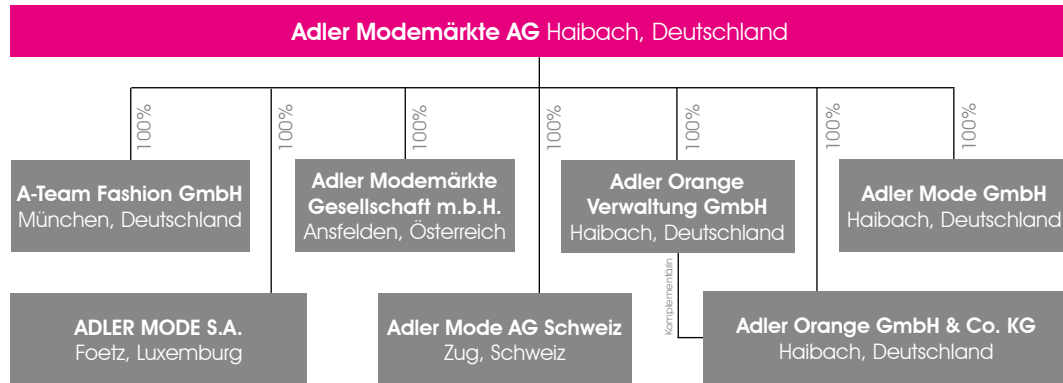
KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die eigenen Modemärkte selbst oder über die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Haibach, und Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz. Die A-Team Fashion GmbH, München, dient als Vorratsgesellschaft für künftige Strategien und Aktivitäten. Die Advers GmbH, Haibach, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf die Adler Mode GmbH, Haibach, verschmolzen.

Die Adler Orange Verwaltung GmbH sowie die Adler Orange GmbH & Co. KG sind durch Umfirmierungen und Sitzverlagerungen der ehemaligen Bekleidungshaus Kressner Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG mit Eintragungen in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg vom 13. bzw. 17. März 2015 entstanden.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden und größten Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft wird das Unternehmen auf Platz 20 geführt. Ende 2015 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 177 Modemärkte (Vorjahr: 170), davon 153 (145) in Deutschland, 21 (22) in Österreich, zwei (2) in Luxemburg und einen (1) in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com mit wachsendem Erfolg einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 45-Jährigen zugeschnitten. Deren Anteil an der Bevölkerung wächst beständig. ADLER bietet im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment beinhaltet ein umfassendes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Mit ihnen bestreitet das Unternehmen etwa 85% des Umsatzes und den überwiegenden Teil des Ertrags. In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus auch Fremdmarken an. Dies gilt sowohl für Damen- als auch für Herren- und Kinderbekleidung. Während es in den erstgenannten Bereichen mehrere in Deutschland und darüber hinaus bekannte Fremdmarken sind, arbeitet ADLER seit 2012 bei Kindermode exklusiv mit Tom Tailor, Hamburg, zusammen. Das Sortiment von Tom Tailor Kids wird in allen Kindermode führenden ADLER-Märkten sehr gut angenommen.

Das Fremdmarkenangebot, das oftmals in der Shop-in-Shop-Form präsentiert wird, ist häufig in Eingangsnahe der ADLER-Modemärkte positioniert. So kann es zu einem attraktiven Store-Front-Design beitragen, wie es insbesondere in neuen und modernisierten Märkten prägend ist. Gezielt kombiniert ADLER die Fremdmarken mit den jüngeren und modischeren Eigenmarken wie MyOwn, Viventy by Bernd Berger, Via Cortesa und Eagle No. 7. Auf diese Weise will ADLER auch neue Kunden gewinnen, die das Unternehmen bisher nicht in die Shopping-Auswahl genommen haben oder erst in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsen. Zugleich werden auf diese Weise Neukunden an die ADLER-Eigenmarken herangeführt.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, da es am besten Auskunft über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts gibt, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

KERNELEMENTE DES UNTERNEHMENSINTERNEN STEUERUNGSSYSTEMS

Die Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten des Konzerns sind auf die Optimierung der beschriebenen zentralen Steuerungsgrößen ausgerichtet. Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems sind die Konzernplanung, das konzernweite und IT-gestützte Berichtswesen sowie das Investitionscontrolling.

Das Management der Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Controllings sowie des Einkaufs. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen bei ADLER kaum eine Rolle, da die Ware direkt an Endverbraucher verkauft und bar bzw. mit EC- oder Kreditkarte bezahlt wird.

Der Ausbau und die Modernisierung der Einzelhandelsaktivitäten bilden den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Konzerns. Beim Investitionscontrolling wird erst das Investitionsvolumen abgeschätzt und anschließend im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Return on Investment (ROI) ermittelt. Auf dieser Grundlage wird in regelmäßigen bereichsübergreifenden Investitionsmeetings über zu tätige Investitionen entschieden.

REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER KONZERNPLANUNG UND HOCHRECHNUNGEN

Die Konzernplanung bezieht sich auf einen Dreijahreszeitraum sowie regelmäßige Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Dreijahresplanung wird im Rahmen des unternehmensweiten Budgetprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt. Im Rahmen des Planungsprozesses legt der Vorstand auf Basis zentraler Zielvorgaben Planungs- und Geschäftsziele für die operativen Einheiten fest. Auf dieser Grundlage entwickeln diese eine Ergebnisplanung und ermitteln den notwendigen Investitionsbedarf.

Die Jahresplanung wird in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und der bestehenden Chancen und Risiken überarbeitet, um zu einer Hochrechnung des zu erwartenden Konzernergebnisses im laufenden Jahr zu gelangen. Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerns erstellt zudem das Controlling wöchentliche Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation. So können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs getroffen werden.

Detaillierte Angaben zur Steuerung der finanziellen Risiken sind im Risikobericht aufgeführt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat sich im vergangenen Jahr zunehmend abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner aktuellen Prognose vom Januar 2016 mit einem globalen Wachstum von 3,1% für das Jahr 2015. Im Juli hatte er das globale Wachstum für 2015 noch bei 3,3% gesehen. 2014 lag der Wert bei 3,4%. Die Entwicklung in den wichtigsten Ländern und Regionen verlief dabei unterschiedlich. Im Vergleich zu 2014 sahen die entwickelten Volkswirtschaften eine leichte Erholung. Hier legte die Wirtschaft um 1,9% zu – nach 1,8% in 2014. Dagegen schwächte sich das Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern das fünfte Jahr in Folge auf 4,0% ab (2014: 4,6%). Verantwortlich dafür war in erster Linie die schwächelnde Wirtschaft einiger großer Schwellenländer, allen voran China. Der dramatische Verfall der Rohstoffpreise dämpfte die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser betraf zunehmend auch die Öl exportierenden Staaten. In Asien insgesamt schwächte sich das Wachstum auf 6,6% ab (2014: 6,8%). Die Wirtschaft des Euroraums ist im Berichtsjahr um 1,5% gewachsen (2014: 0,9%), das Wirtschaftswachstum Deutschlands, dem wichtigsten Markt der Adler Modernmärkte AG, ist dagegen von 1,6% im Vorjahr auf 1,5% leicht gesunken. Die USA konnten um 2,5% zulegen (2014: 2,4%).

KONSUMKLIMA IN DEUTSCHLAND ERHOLT SICH

Laut einer Studie des Nürnberger Marktforschungsinstituts GfK hat sich das Konsumklima in Deutschland zum Jahresende 2015 nach mehreren Rückgängen in Folge wieder leicht erholt. Sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung der Verbraucher legten deutlich zu. Beides stützt sich auf eine positive Erwartung hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung über das Jahr 2015 hinaus sowie auf den robusten inländischen Arbeitsmarkt und die gute Einkommensentwicklung mit realen Einkommenszuwächsen. Im Laufe des Jahres 2015 hatten sich die Erwartungen der Verbraucher zwischenzeitlich durch die Situation in Griechenland, die Ukraine-Krise, die Lage im Nahen und Mittleren Osten, die Flüchtlingsproblematik und die gestiegene Terrorgefahr eingetrübt.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung rechnet laut einer im Dezember 2015 veröffentlichten Konjunkturprognose für das Jahr 2015 mit einem weiterhin geringen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,8%. Der private Konsum entwickelte sich aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und einer schwachen Einkommensentwicklung verhalten.

Die Schweizer Wirtschaft war im Jahr 2015 von der Aufhebung des Mindestkurses und der entsprechend starken Aufwertung des Schweizer Franken geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt konnte nach Berechnungen der KOF-Konjunkturforschungsstelle lediglich um 0,7% wachsen. Der private Konsum legte um 1,2% zu.

HANDEL UND TEXTIL

Für den Handel insgesamt war 2015 ein gutes Jahr: Die Branche erlebte ein Umsatzplus wie lange nicht mehr. Das lässt sich an den Zahlen ablesen, die das Statistische Bundesamt anhand der Daten bis November hochgerechnet hat. Die Einzelhändler in Deutschland setzten demnach im vergangenen Jahr preisbereinigt (real) wie nominal zwischen 2,8% und 3,1% mehr um als im Jahr 2014. Das reale Umsatzplus von 2,8% für die ersten elf Monate des Jahres 2015 bedeutete die höchste reale Umsatzsteigerung im Einzelhandel seit 1994. Im Gegensatz dazu konnte der stationäre Modehandel in Deutschland seinen Umsatz im Jahr 2015 nicht steigern. Die Unternehmen im teilnehmerstärksten Panel des deutschen Modehandels, dem Testclub des Branchenfachblatts TextilWirtschaft, haben für das abgelaufene Jahr ein Pari gemeldet. In den Jahren 2012 und 2013 waren die Erlöse noch um 2%, in 2014 sogar um 3% zurückgegangen. Zum Ende des ersten Halbjahres 2015 lag

der Modehandel noch bei einem Umsatzplus von 3%. Im August folgte dann ein starker Einbruch von minus 16%. Im Gesamtjahr 2015 schlossen nur vier Monate mit einem Umsatzplus: Juni (+3%), Juli (+4%), September (+8%) und Oktober (+11%). Während der April-Umsatz gegenüber dem Vorjahresmonat stagnierte, endeten die übrigen sieben Monate mit Umsatzrückgängen von 3% (Januar), 4% (März), 5% (Mai und November), 7% (Februar) und 16% (August). Der Dezember konnte nicht vom Weihnachtsgeschäft profitieren: Die Unternehmen im TW-Testclub verzeichneten hier ein Umsatzminus von 1%. Aufgrund der anhaltend milden Temperaturen fehlten die Kaufimpulse für Wintermode.

UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2015 konnte ADLER den Konzernumsatz um 5,8% auf € 566,1 Mio. steigern (2014: € 535,3 Mio.). ADLER konnte sich damit dem Absatzrückgang in der gesamten Textileinzelhandelsbranche nicht vollständig entziehen, blieb jedoch weiterhin deutlich über der Branchenentwicklung, die für 2015 ein Nullwachstum verzeichnete. Das Wachstum von ADLER resultierte dabei jedoch ausschließlich aus den im Geschäftsjahr 2015 akquirierten ADLER Orange-Modemärkten sowie den beiden von hefa erworbenen Standorten in Mömlingen und Lollar.

Auf vergleichbarer Fläche (like-for-like) lag der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr mit minus 0,3% leicht unter dem Vorjahreswert. Dieser Umsatzrückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2015 drei Neueröffnungen insgesamt fünf Schließungen von Modemärkten gegenüberstanden. Modemärkte, die vor 2014 eröffnet und in den Jahren 2014 und 2015 nicht geschlossen wurden, werden in dieser Betrachtung als Bestandsmärkte bezeichnet. Im Geschäftsjahr 2015 hatte ADLER 161 Bestandsmärkte. Der Durchschnittsbau konnte inklusive ADLER Orange um 3,9% gesteigert werden.

SAISONALE QUARTALSBEACHTUNG

Im Laufe eines Geschäftsjahres schwanken der Nettoumsatz und das EBITDA des ADLER-Konzerns branchenbedingt von Quartal zu Quartal. Im zweiten und vierten Quartal kann die Ware in der Regel zum kalkulierten Verkaufspreis abgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die ersten Wochen und beeinflusst Umsatz und Ergebnis positiv. Vor allem das vierte Quartal ist für ADLER aufgrund der höher gepreisten Winterware und des belebenden Weihnachtsgeschäfts mit Abstand das margenstärkste. Demgegenüber prägen Abverkäufe der Saisonware jeweils das erste und dritte Quartal eines Kalenderjahres. Dies wirkt sich sowohl auf den erzielbaren Umsatz als auch auf das jeweilige Ergebnis aus.

UMSATZENTWICKLUNG DER EINZELNEN QUARTALE

Die Betrachtung der einzelnen Quartale ergibt folgendes Bild: In dem traditionell schwachen ersten Quartal konnte ADLER den Umsatz gegen den negativen Branchentrend um 1,7% auf € 115,1 Mio. (Q1 2014: € 113,2 Mio.) steigern. Im zweiten Quartal erhöhte sich der Umsatz sogar um 7,4% auf € 153,3 Mio. (Q2 2014: € 142,7 Mio.). Im dritten Quartal betrug das Umsatzwachstum 6,8% auf € 130,2 Mio. (Q3 2014: € 122,0 Mio.). Im letzten Quartal 2015 konnte das Unternehmen einen Umsatzanstieg von 6,4% auf € 167,4 Mio. (Q4 2014: € 157,4 Mio.) erzielen.

Auf vergleichbarer Fläche musste ADLER im ersten (-4,1%) und vierten Quartal (-1,5%) Umsatzrückgänge hinnehmen. Im vierten Quartal litt ADLER wie die gesamte Branche unter den warmen Temperaturen, die zu einem schwachen Verkauf der Winterware führten. Das zweite Quartal war

auch in der like-for-like-Betrachtung mit plus 2,2% das wachstumsstärkste im Geschäftsjahr 2015. Im dritten Quartal betrug das like-for-like-Wachstum 1,8%.

UMSATZANALYSE NACH LÄNDERN

Im traditionellen Kernmarkt Deutschland erwirtschaftete ADLER im Geschäftsjahr 2015 mit € 474,2 Mio. 83,8% des Konzernumsatzes (2014: € 439,9 Mio.). In Österreich erzielte die Gesellschaft einen Umsatz von € 73,0 Mio. und damit 12,9% des gesamten ADLER-Umsatzes. Aufgrund der Schließung des unrentablen Standortes Graz-Gösting lag der Umsatz in Österreich um € 3,3 Mio. niedriger als im Vorjahr (2014: € 76,3 Mio.), bei jedoch deutlich gesteigerter Profitabilität. Der Umsatz der beiden Standorte in Luxemburg ist von € 17,3 Mio. in 2014 auf € 16,7 Mio. in 2015 gesunken. Dieser Rückgang ist nach Einschätzung von ADLER unter anderem auf die Mehrwertsteuererhöhung von 2% im Januar 2015 zurückzuführen. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug entsprechend 3%. Der bisher einzige ADLER-Modemarkt in der Schweiz konnte seinen Umsatz in 2015 weiter erhöhen und erwirtschaftete € 2,1 Mio. nach € 1,8 Mio. in 2014.

ERTRAGSLAGE

ROHERTRAGSMARGE BLEIBT STABIL

Der Materialaufwand des ADLER-Konzerns erhöhte sich vor allem aufgrund des höheren Wareneinsatzes für die ADLER Orange-Märkte, die von hefa erworbenen Modemärkte sowie für die drei neu eröffneten Modemärkte überproportional zum Umsatz um 7,4% auf € 261,2 Mio. (2014: € 243,2 Mio.). Bei Betrachtung ohne ADLER Orange lag er bei € 251,1 Mio. Entsprechend stieg der Rohertrag im Geschäftsjahr 2015 mit einem Plus von 4,3% leicht unterproportional zum Umsatz von € 292,0 Mio. auf € 304,9 Mio. Die Rohertragsmarge ging leicht von 54,6% auf 53,9% zurück. Ohne ADLER Orange liegt die Rohertragsmarge bei 54,1%.

ADLER wird auch weiterhin auf exzessive Rabattierung verzichten. Die Bestandsführung soll weiter optimiert und der Anteil der Direktbeschaffung kontinuierlich erhöht werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen € 8,9 Mio. nach € 9,8 Mio. im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, Baukostenzuschüsse, Erträge aus Sonderprojekten und Erträge aus dem Bügelkreislauf.

ERHÖHTER PERSONALAUFWAND DURCH ÜBERNAHMEN

Der Personalaufwand stieg in 2015 um 7,7% auf € 102,5 Mio. (2014: € 95,2 Mio.). Während im Bereich der ADLER-Modemärkte lediglich reguläre Tarifloohnerhöhungen zu Buche standen, ging der Anstieg im Wesentlichen auf die Erwerbe der Kressner- und hefa-Filialen sowie Neueröffnungen zurück. Ohne ADLER Orange erhöhte sich der Personalaufwand lediglich um 2,5%. Die Personalaufwandsquote stieg dadurch leicht von 17,8% im Vorjahr auf 18,1% in 2015 an. Ohne ADLER Orange hätte sie bei 17,8% gelegen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in 2015 um 7,8% auf € 178,0 Mio. (2014: € 165,1 Mio.) und machten somit 31,4% vom Konzernumsatz aus (2014: 30,8%). Sie enthielten vor allem Gebäudeaufwendungen, Ausgaben für Marketing und Werbung, Aufwendungen für Fracht und Transport sowie die Kosten für technische Einrichtungen, zum Beispiel im Zuge der Modernisierung von elf Modemärkten. Die Marketingkosten stiegen aufgrund der Akquisition und Integration der neuen Modemärkte. Zudem erhöhten sie sich durch Kosten für die Imagekampagne und Ausgaben für die Vermarktung des Online-Shops und der Omni-Channel-Strategie.

INTEGRATIONSBEDINGTE EINMALKOSTEN SCHMÄLERN ERGEBNIS

Das Ergebnis des ADLER-Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2015 durch planmäßige Anlaufkosten für die Übernahmen von ADLER Orange und die beiden hefa-Modemärkte in Mömlingen und Lollar belastet. Hierzu gehören höhere Material- und Personalaufwendungen sowie gestiegene Marketingausgaben. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2015 ein EBITDA von € 33,3 Mio. erzielt werden (2014: € 41,5 Mio.).

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2015 bei € 16,3 Mio. und erhöhten sich damit um € 0,9 Mio. (2014: € 15,4 Mio.). Die Steigerung beruht hauptsächlich auf ADLER Orange, der Abschreibung einer Bestandsimmobilie in St. Pölten (Österreich) und Finanzierungsleasing. Das EBIT sank auf € 17,0 Mio. (2014: € 26,2 Mio.). Die EBIT-Marge reduzierte sich demnach von 4,9% auf 3,0%.

Das Finanzergebnis verbesserte sich leicht auf minus € 4,9 Mio. (2014: € -5,0 Mio.). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) lag unter dem Wert des Vorjahres und belief sich im Berichtsjahr auf € 12,1 Mio. Im Geschäftsjahr 2014 betrug es noch € 21,2 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lagen im Geschäftsjahr 2015 mit € 4,2 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2014: € 7,1 Mio.). Infolge des gesunkenen Gewinns vor Steuern und Umkehreffekten bei den latenten Steuern ist die Steuerbelastung gesunken. Im Vorjahr hatten periodenfremde Steuern, im Wesentlichen durch eine Rückstellung für Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung von ca. € 0,75 Mio., die Steuerbelastung erhöht.

Der Konzernjahresüberschuss fiel von € 14,1 Mio. in 2014 auf € 7,9 Mio. in 2015.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie betrug netto € 0,43 (Basis: 18.510.000 Stück Aktien). Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie € 0,77 (Stück 18.478.344 Aktien). In 2014 hatte ADLER zu Beginn des Berichtsjahres 888.803 eigene Aktien wieder veräußert.

FINANZ- & VERMÖGENSLAGE

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Adler Modernmärkte AG hat sich zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht auf € 243,4 Mio. reduziert (2014: € 244,3 Mio.). Das Sachanlagevermögen stieg auf € 81,6 Mio. (2014: € 72,5 Mio.). Davon gehen € 2,5 Mio. auf ADLER Orange zurück, der Rest entfällt auf den Erwerb einer Bestandsimmobilie in St. Pölten (Österreich), auf die Modernisierung von Bestandsmärkten und die damit verbundene Anschaffung sonstiger Geschäftsausstattungen für den Ladenbau, der zukünftigen Eigennutzung von bisher als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sowie neue und verlängerte Finanzierungsleasingverträge. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um angemietete Gebäude für Modernmärkte, welche dem Konzern auf Basis der zugrunde liegenden Vertragsgestaltung als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen sind.

Die Vorräte stiegen zum Bilanzstichtag um € 5,7 Mio. auf € 81,3 Mio. (2014: € 75,6 Mio.). Ursächlich hierfür waren vor allem ADLER Orange und die Modernmärkte in Mömlingen und Lollar sowie der schwächer als erwartet ausgefallene Umsatz im vierten Quartal 2015.

Die liquiden Mittel des ADLER-Konzerns sanken im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs von ADLER Orange, des Anstiegs der Vorräte und des geringeren Konzernergebnisses um € 17,6 Mio. auf € 52,1 Mio. (2014: € 69,7 Mio.).

Das Konzern-Eigenkapital sank leicht auf € 104,9 Mio. (2014: € 105,6 Mio.). Die Eigenkapitalquote lag mit 43,1% nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2014: 43,3%). Die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Adler Modernmärkte AG betrug € 9,3 Mio. nach € 8,3 Mio. im Vorjahr.

VERSCHULDUNGSGRAD KONSTANT

Zum 31. Dezember 2015 sanken die Verbindlichkeiten von ADLER geringfügig um € 0,1 Mio. auf € 138,5 Mio. (2014: € 138,6 Mio.). ADLER hat zum Bilanzstichtag weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Schulden stammen insbesondere aus den Verpflichtungen aus dem Finanzierungsleasing in Höhe von € 56,3 Mio. (2014: € 54,0 Mio.) sowie lang- und kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von € 14,6 Mio. (2014: € 13,4 Mio.). Nicht in Anspruch genommene Rabattansprüche aus Kundenkarten sind in Höhe von € 11,4 Mio. enthalten (2014: € 9,9 Mio.).

Gegenläufig wirkte der Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um € 1,3 Mio. auf € 5,9 Mio. (2014: € 7,1 Mio.) sowie der Ertragssteuerschulden um € 2,2 Mio. auf € 0,2 Mio. (2014: € 2,4 Mio.). Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital zu Eigenkapital) lag mit 1,32 fast auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,31).

LEICHTER ANSTIEG DES WORKING CAPITAL

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) erhöhte sich zum Bilanzstichtag um € 7,2 Mio. auf € 51,2 Mio. (2014: € 44,0 Mio.). Die Working Capital-Quote stieg demnach auf 9,0% (2014: 8,2%).

CASHFLOW – KAPITALFLUSSMANAGEMENT

Als einem der Indikatoren für die operative Ertragsstärke von ADLER kommt dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) hohe Bedeutung zu. Der Netto-Cashflow verringerte sich im Berichtsjahr um € 16,9 Mio. von € 36,4 Mio. auf € 19,5 Mio. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit stieg um € 5,2 Mio. auf € 16,6 Mio. (Vorjahr: € 11,4 Mio.). Hiervon entfielen rund € 4,5 Mio. auf den Erwerb der ADLER Orange-Unternehmen und der hefa-Modemärkte in Mömlingen und Lollar sowie € 1,0 Mio. auf den Kauf einer Bestandsimmobilie in St. Pölten (Österreich). Darüber hinaus waren hierin Kosten für die Modernisierung von Bestandsmärkten enthalten.

Der Free Cashflow sank 2015 um € 22,0 Mio. auf € 2,9 Mio. (2014: € 24,9 Mio.). Die Reduktion ergab sich im Wesentlichen aus dem geringeren operativen Ergebnis und dem Erwerb von ADLER Orange.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag aufgrund des Sondereffekts im Vorjahr aus dem Verkauf eigener Aktien (€ 8,8 Mio.) und der höheren Dividendenzahlung von € 9,3 Mio. (2014: € 8,3 Mio.) mit insgesamt minus € 20,5 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert von minus € 9,8 Mio.

Die liquiden Mittel des ADLER-Konzerns sanken um € 17,6 Mio. auf € 52,1 Mio. (2014: € 69,7 Mio.).

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betrugen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt € 21,6 Mio. (2014: € 17,1 Mio.). Davon entfielen € 11,6 Mio. (2014: € 14,7 Mio.) auf Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und € 8,5 Mio. auf die Verlängerung von Finanzierungsleasingverträgen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betrugen € 1,5 Mio. (2014: € 2,4 Mio.). Hierin enthalten war der Goodwill für Unternehmenserwerbe und IT-Investitionen. Das Investitionsobligo beinhaltet Investitionen die zum Stichtag bereits beauftragt waren.

In den Investitionen des Berichtsjahres wurden die Neueröffnungen in Heilbronn, Traunreut und Troisdorf sowie die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

Die Adler Modemärkte AG verfügt über keine eigenen Produktionsstätten. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen. Daher wird das Sortiment über Direktimporte aus Asien, Indien, der Türkei und Nordafrika sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig zugekauft. Oberstes Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

ADLER verfügt über langjährige Erfahrung im Einkauf von Textilien in Asien. In den Jahren 1976 bis 1989 wurden eigene Werke in Südkorea und Sri Lanka betrieben. Heute wird die Produktion von Textilien zu strategischen Partnern ausgelagert. ADLER arbeitet hier größtenteils mit Stammlieferanten zusammen, die im Geschäftsjahr 2015 46% des Einkaufsvolumens ausmachten. Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Markenartikel (Fremdmarken).

In der Direktbeschaffung der Eigenmarken arbeitet ADLER im asiatischen Raum zum Großteil mit den Agenturen MBG Metro Group Buying HK Ltd. in Hongkong (MGB) sowie der NTS Holding Limited in Hongkong (NTS) zusammen. Die MGB bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO-Gruppe in Asien und verfügt dort über eine entsprechend große Marktmacht, von der ADLER als einer der größten Kunden der MGB im Textilbereich profitiert. Die NTS ist der Beschaffungsarm der Steilmann-Gruppe in China. Einzelne Produzenten in Marokko und der Türkei werden direkt von der ADLER-Einkaufsabteilung betreut.

ADLER hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt Waren im Wert von € 238 Mio. eingekauft. Davon entfallen 21%, also € 51 Mio., auf den Einkauf von Fremdmarken und € 187 Mio. auf Eigenmarken. Bei den Eigenmarken wurden € 99 Mio. über die Agenturen MGB oder NTS in Asien beschafft und € 10 Mio. direkt über die Produzenten. Der Anteil der EU-Lieferanten lag im Geschäftsjahr 2015 bei 33% bzw. € 78 Mio.

Mittelfristig wird ADLER die Beschaffungsquellen weiter optimieren, da die Steigerung des Rohertrags zu den strategischen Zielen des Unternehmens gehört.

DIVERSIFIZIERTE LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2015 jeweils einen Anteil von deutlich weniger als 5% am Gesamtliefervolumen an ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisten durch eine europänahe Produktion auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum Teil NOS-Artikel (Never-Out-of-Stock), also Waren, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sein müssen und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der auch in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

VERTRIEBSSTRATEGIE

ADLER verfolgt im Vertrieb eine Multi-Channel-Strategie. Im stationären Verkauf konzentriert sich ADLER auf Großflächenkonzepte, das heißt die Fläche der betriebenen Filialen beträgt in der Regel mehr als 1.400 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezonen kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Der Vertrieb erfolgte zum Jahresende 2015 über ein breites Netz von 177 Filialen in Deutschland (153), Österreich (21), Luxemburg (2) und der Schweiz (1) sowie über einen Online-Shop.

Die Filialen liegen zum Großteil in Einkaufszentren und Fachmarktzentren. Märkte, die alleinstehend auf der grünen Wiese sind oder sich in Innenstadtlagen befinden, bilden die Ausnahmen. Entscheidend für die Standortauswahl sind neben wirtschaftlichen Faktoren eine gute Erreichbarkeit für den Kunden, die Größe des Einzugsgebiets und die Nähe zum nächstgelegenen Modemarkt.

ADLER beabsichtigt, das Filialnetz sowohl organisch als auch durch Akquisitionen zu vergrößern, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu stärken. Das Unternehmen strebt an, pro Jahr fünf bis zehn neue Modemärkte zu eröffnen. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch den Rückzug von kleinen Mittelständlern ergeben, angelsächsisch Mom&Pop-Shops genannt. Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER zudem weitere Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. So wird ADLER nach erfolgter Einführung der RFID-Technik die Systemgrundlagen dieser Technologie dazu nutzen, weitere Automatisierungsschritte zu prüfen und bei Eignung einzuführen. RFID steht für Radio Frequency Identification und bezeichnet die automatische und berührungslose Identifizierung von Waren mithilfe elektromagnetischer Wellen.

ADLER ONLINE-SHOP

Seit 2010 betreibt ADLER unter www.adlermode.com einen Online-Shop. Im Jahr 2015 wurde dieser durch den Shop-in-Shop „ADLER+Size“ um einen Große-Größen-Bereich ergänzt. Die Benutzer- und Kundenfreundlichkeit wurde durch eine neu gestaltete, innovative Benutzerführung verbessert. Des Weiteren konnten eine Live Chat-Funktion mit dem Call Center sowie eine verbesserte Suchfunktion und ein Tool, das die richtige Größe ohne Anprobieren oder Messen ermittelt, eingeführt werden. ADLER-Kunden können die Ware direkt aus dem Online-Shop zu sich nach Hause bestellen oder sich kostenfrei mehrere Teile zur Anprobe in ihren ADLER-Modemarkt kommen lassen.

MARKETING

ADLER hat sich im deutschen Modemarkt als Marktführer für Damen- und Herrenbekleidung in der Altersgruppe ab 45 Jahren klar positioniert. Da diese Zielgruppe demografisch gesehen wächst, will das Unternehmen diese Position weiter ausbauen. Die gesamte Produkt- und Markenpolitik ist bezüglich der Passform, des Qualitätsanspruchs und des Angebots von preiswerter, modischer Kleidung auch in großen Größen und Übergrößen vorrangig auf diese Zielgruppe zugeschnitten. ADLER bedient sich für die Image- und Produktwerbung verschiedener Medien. Als Betreiber von Großflächenkonzepten ist das Unternehmen darauf angewiesen, durch intensiven Einsatz von Marketingmaßnahmen möglichst viel Kundenfrequenz in den Modemärkten zu erzeugen. Zu den Instrumenten des Marketings bei ADLER zählt die Kundenkarte, welche Daten für Werbe- und Kundenbindungsmaßnahmen liefert. Werbemaßnahmen durch Beilagen und Mailings stellen neben systematischen Kundenbefragungen weitere Instrumente dar.

ADLER-KUNDENKARTE

Das ADLER-Kundenkartensystem geht auf das Jahr 1974 zurück und ist eines der ältesten und erfolgreichsten Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2015 nutzten rund 3,7 Millionen Kunden die Karte, mit der insgesamt rund 91 % der Umsätze erfasst wurden. Neben der Kundenbindung trägt die Karte auch entscheidend dazu bei, die richtigen Kunden zur richtigen Zeit mit den richtigen Produkten zu erreichen: Mithilfe der Karte lassen sich Trends, Bedürfnisse und Vorlieben der Kunden schnell erfassen und Folge-Kollektionen entsprechend ihren Präferenzen steuern. Darüber hinaus werden die über die Karte erfassten Daten auch mit Blick auf den zielgenauen Versand der Mailings analysiert, so dass sie in die Optimierung von Inhalt, Gestaltung, Streuzeitpunkt und Selektionskriterien der Mailings einfließen können.

WERBUNG

ADLER hat sich bei Werbemaßnahmen bislang hauptsächlich auf zwei klassische Wege der Kundenansprache konzentriert: zum einen auf persönlich adressierte Mailings an die rund sechs Millionen Kundenkarteninhaber, zum anderen auf Werbebeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. Sie schaffen sowohl für Stamm- als auch für Neukunden immer wieder Anreize, die ADLER-Filialen zu besuchen. Im Jahr 2015 verschickte ADLER per Post Mailings mit einer Gesamtauflage von 63 Millionen Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 183 Millionen.

Um dem in der Branche allgemein beklagten Frequenzrückgang zu begegnen, beschreitet ADLER neue Wege bei Marketing und Werbung: Im Jahr 2014 lancierte das Unternehmen eine völlig neu konzipierte und groß angelegte TV-Image- und Haltungskampagne, um die spezifischen ADLER-Stärken noch besser bekannt zu machen und gleichzeitig das Erscheinungsbild des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu modernisieren. Außerdem kooperierte das Unternehmen verstärkt mit Publikumsmedien im Printbereich, um alte und neue Kunden auf das Warenangebot von ADLER aufmerksam zu machen. So gelang es ADLER gegen den allgemeinen Trend, die Besucherfrequenz in den Modernmärkten zu halten bzw. zu steigern.

AUSZEICHNUNG „DEUTSCHLANDS KUNDENCHAMPIONS“

ADLER wurde 2015 bereits zum achten Mal in Folge mit der Auszeichnung „Deutschlands Kundenchampions“ in der Kategorie „Unternehmen über 500 Mitarbeiter“ für die hervorragende Kundenbeziehung ausgezeichnet. Diese Auszeichnung verleihen das forum! Marktforschung und die Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ).

ELEKTRONISCHE TERMINALS ZUR KUNDENBEFRAGUNG

Seit Mitte 2015 hat ADLER zur besseren Erfassung von Kundenmeinungen und Feedback flächendeckend elektronische Terminals für Kundenbefragungen in den Filialen installiert. Dieses Kundenbefragungssystem ermöglicht dem Kunden, anonymisiert Feedback und Anmerkungen durch eine freie Texteingabe abzugeben. Die gewonnenen Informationen helfen ADLER, die Servicequalität weiter zu verbessern.

MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 waren insgesamt 4.203 Mitarbeiter (31. Dezember 2014: 4.154) bei ADLER beschäftigt. Mit ihrem Engagement und Können trugen sie maßgeblich zum Erreichen der strategischen und operativen Unternehmensziele bei. Neben den Aufgaben in der Zentrale ist bei ADLER vor allem Kundennähe im Verkauf sehr wichtig. Das besondere Gespür für die Zielgruppe ist dabei von großer Bedeutung. Ein Ziel der Personalarbeit des Unternehmens ist es daher, die Sensibilität der Mitarbeiter für die jeweiligen Kundenbedürfnisse zu schärfen und stetig weiterzuentwickeln. Zugleich sollen ihre Motivation, ihr Teamgeist und ihre Leistungsfähigkeit gestärkt sowie individuelle Kompetenzen gesteigert werden.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit mehr als 60-jähriger Tradition und einer gewachsenen Unternehmenskultur. Seine wichtigsten Säulen sind Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Schaffung eines Arbeitsklimas gelegt, in dem sich die Fähigkeiten jedes Einzelnen frei entfalten können. Für ADLER ist ein solches Arbeitsklima eine gute Grundlage, um Kundenorientierung und Servicequalität weiter zu verbessern.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modernmärkte von erfahrenen Mitarbeitern vor Ort geführt werden. Diese Mitarbeiter sind auf den Verkaufsflächen präsent und mit angemessenen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten. ADLER konnte für die Standortexpansion und das Management vor Ort bislang stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter aus den eigenen Reihen, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

NIEDRIGE FLUKTUATION

Die Mitarbeiter-Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch beim Verkaufspersonal in den Modernmärkten im Vergleich zu anderen Einzelhandelsunternehmen sehr gering. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 10%. Die niedrige Fluktuation ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen. Viele Mitarbeiter sind bereits seit Jahren im ADLER-Konzern tätig. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei über elf Jahren. Durch lange Betriebszugehörigkeiten zum ADLER-Konzern konnten viele Mitarbeiter gute Beziehungen zu Kunden aufbauen, was zum hohen Anteil an Stammkunden beiträgt.

VIELFALT BEI ADLER

ADLER ist ein Arbeitgeber, der Mitarbeiter und Bewerber völlig unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung betrachtet und beurteilt. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikationen und persönliche Integrität im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein erstrebenswertes Ziel, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken können. So waren zum Jahresende 2015 bei ADLER Menschen aus 46 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf der ersten und zweiten Führungsebene ist etwa die Hälfte der Positionen mit Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat stellen Frauen aktuell ein Drittel der Mitglieder. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft 90%. Da viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewälti-

gen müssen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

MITARBEITER IM ADLER-KONZERN ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE (31. DEZEMBER 2015)

	31.12.2015	31.12.2014
Mitarbeiter gesamt	4.203	4.154
davon leitende Angestellte	228	213
davon Vollzeit	808	781
davon Teilzeit	2.790	2.852
davon Auszubildende/Praktikanten	377	308
Durchschnittsalter in Jahren	46,1	46,4
Anteil Männer	9,8%	9,9%
Anteil Frauen	90,2%	90,1%

Der Personalaufwand des ADLER-Konzerns betrug in 2015 € 102,5 Mio., ein Plus von 7,7% gegenüber dem Vorjahr (€ 95,2 Mio.). Der Anstieg geht vor allem auf die zusätzlichen Standorte der ADLER Orange und die beiden ehemaligen hefa-Filialen zurück.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit bildet ADLER folgende Berufe aus: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in, Gestalter/-in für Visuelles Marketing.

Von den 377 Auszubildenden und Praktikanten waren am 31. Dezember 2015 264 als eigene Auszubildende beschäftigt, 70 als überbetriebliche Auszubildende, fünf als Auszubildende mit Einstiegsqualifikation, 36 als Praktikanten und zwei Studenten im Dualen Studium in Zusammenarbeit mit der LDT Nagold.

ADLER bietet seinen Mitarbeitern auf ihre individuellen Fähigkeiten zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung ist auch ein Wechsel in andere Abteilungen oder Funktionen möglich (Cross Functional-Einsatz). Darüber hinaus bietet ADLER Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Konzerns sowie die Ausweitung von Aufgabengebieten und Kompetenzen. Kundenorientierung und Servicemotivation der Mitarbeiter im Verkauf werden durch regelmäßige Schulungen trainiert. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das auf laufenden Verkaufsanalysen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zielgerichtet schulen und weiter fördern.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung bilden den Kern des Geschäfts der Adler Modemärkte AG. Dabei stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg im unternehmerischen Handeln dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

INTEGRIERTES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Mitarbeiter, Lieferanten und anderen Stakeholder gesellschaftlich untadelig und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

ADLER verfolgt den Ansatz eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Die Corporate Social Responsibility (CSR)-Abteilung ist als Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden von ADLER unterstellt. Als Fachabteilung fungiert sie als Inkubator für nachhaltige Zielvorgaben. Der Fortschritt der strategischen und operativen Ziele und Aufgabenstellungen wird direkt an den Vorstand berichtet.

Der Grundgedanke des integrierten Nachhaltigkeitsmanagements ist, dass eine Unternehmenskultur entsteht, in der die Grundsätze nachhaltigen Handels verankert sind. Auf dieser Basis hat die CSR-Abteilung von ADLER die Aufgabe, Qualifizierungsmaßnahmen und Managementprozesse für die Fachabteilungen zu entwickeln und durchzusetzen. Mit diesen Instrumenten unterstützt die CSR-Abteilung die Fachabteilungen operativ. Dem Vorstand steht die CSR-Abteilung beratend zur Seite.

EINHALTUNG DER BSCI STANDARDS BEI LIEFERANTEN UND PRODUZENTEN

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Fremddmarken („Markenartikel“). Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist das Wissen und die Dokumentation, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden, essentiell. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben keinen Einkauf von Produkten, die unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie sklavenartiger Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hergestellt werden.

In der Direktbeschaffung werden alle Lieferanten, die ADLER über die MBG Metro Group Buying HK Ltd. und die NTS Holding Limited beliefern oder in einem Risikoland produzieren, nach den Kriterien der Business Social Compliance Initiative (BSCI) auditiert. Hierbei werden die Audits auf der Ebene der Produktionsstätten durchgeführt.

Zum Jahresende 2015 haben 37% der 260 Produzenten das Audit mit „gut“ bestanden. Bei 58% der Produzenten wurde Verbesserungsbedarf festgestellt. Nur 5% haben das BSCI-Audit mit dem Status „Non-Compliant“ eingeschränkt erhalten und bekommen nach dem Audit die Vorgabe, die beanstandeten Mängel zu beseitigen und Verbesserungsmaßnahmen innerhalb von 18 Monaten durchzuführen und nachzuweisen. Erfolgt dieser Nachweis nicht, wird die Produktionsstätte für künftige Aufträge gesperrt. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses werden die Lieferanten und Produzenten durch Maßnahmenpläne der Auftraggeber unterstützt.

Europäische Lieferanten, die in einem von der BSCI definierten Risikoland eine Eigenmarke von ADLER produzieren lassen, sind seit dem Jahr 2013 von ADLER verpflichtet, ein gültiges BSCI-Audit des Produzenten nachzuweisen.

Neben BSCI sind auch Zertifizierungen wie SA 8000, WRAP und GOTS zulässig, die sich auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen.

BAUMWOLLE

Derzeit wird Baumwolle aus zertifiziertem Bio-Anbau (Global Organic Textile Standard (GOTS) oder Organic Cotton Standard (OCS), der Better Cotton Initiative (BCI) und von Fairtrade beschafft. Bei diesen Standards wird darauf geachtet, dass der Wasser- und Energieverbrauch verringert wird, der Nährstoffgehalt im Boden ausreichend ist und toxische und bleibende Pestizide nur moderat oder gar nicht eingesetzt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Initiativen wirkt ADLER darauf hin, dass die Lieferanten den Einkäufern immer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle anbieten können. Somit werden die Einkäufer dabei unterstützt, den Anteil nachhaltiger Artikel im Sortiment zu steigern und damit ihre diesbezüglichen Zielvorgaben zu erreichen.

FAIRTRADE BEI ADLER

Seit dem Jahr 2010 bietet ADLER als erstes Textileinzelhandelsunternehmen ganze Kollektionen unter dem Fairtrade-Siegel an. Fairtrade bietet Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbauern und Arbeitern in Ländern, die meist Entwicklungsstatus haben. Mit dem Einkauf von Fairtrade-Baumwolle wird den Bauern neben einem fairen Abnahmepreis auch eine Fairtrade-Prämie gezahlt. Sie wird beispielsweise für den Bau von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, für die Erwachsenenbildung oder für Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Brückenbau eingesetzt.

RECYCLING VON ALTKLEIDUNG

Zum Nachhaltigkeitskonzept von ADLER gehört auch die Unterstützung eines nachhaltigen Konsums. In der Zusammenarbeit mit dem I:CO Take Back-System ermöglicht ADLER seinen Kunden, gebrauchte Textilien und Schuhe in den Filialen zurückzugeben, damit diese einer ökologisch vorteilhaften Weiterverwendung zugeführt werden können. Für die Rückgabe der ausgedienten Textilien werden Einkaufsgutscheine für das Sortiment von ADLER ausgegeben. ADLER kommt durch diese mit I:CO entwickelte Lösung der Produktverantwortung nach und trägt aktiv dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont werden.

Seit ADLER im Jahr 2009 als erstes Textilunternehmen in Deutschland mit I:CO gestartet ist, wurden insgesamt 3,2 Millionen Kilogramm Altkleider gesammelt. Allein im Jahr 2015 wurden 445 Tonnen in den Kreislauf zurückgeführt. Mit der Rückführung der Altware hat ADLER einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und Wasser geleistet.

Für jedes Kilogramm zurückgegebener Bekleidung und Schuhe, spendet ADLER zwei Cent an die Spendenplattform CharityStar. Jeder Kunde beziehungsweise jede interessierte Person kann dort bestimmen, für welches soziale Projekt das gesammelte Geld verwendet werden soll. Mehr Informationen zu der Spendenplattform CharityStar finden Sie unter www.charitystar.com.

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Das Bündnis für nachhaltige Textilien, gegründet im Jahr 2014, ist eine Initiative, aus Vertretern von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Gewerkschaften. Das Bündnis, initiiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, soll die Kraft und Expertise der Mitglieder bündeln, um soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Textilbündnis versteht sich hierbei als Plattform, auf der die beteiligten Akteure die Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über so genannte Best Practices austauschen und voneinander lernen, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

ADLER hat das Textilbündnis von Beginn an begleitet und den Prozess hin zu einem mehrheitsfähigen Bündnis mitgestaltet. ADLER ist im Juni 2015 neben den Spitzenverbänden von Handel und Herstellern sowie weiteren Unternehmen dem Textilbündnis beigetreten. Aktuelle Informationen zum Stand sind unter www.textilbuenndnis.com abrufbar.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

Der ADLER-Konzern ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der Altersgruppe ab 45 fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

Chancen verspricht auch die eingeschlagene Wachstumsstrategie des Konzerns. Sie sieht neue Modemärkte in bisher gering erschlossenen Regionen, den Rollout weiterer Markenshop-Konzepte und die Modernisierung bestehender Märkte vor. Neben organischem Wachstum wird ADLER auch sinnvolle Akquisitionen nutzen, sofern diese eine nachhaltige Steigerung der Gesamtrentabilität versprechen. Neben den Modemärkten als wichtigstem Vertriebskanal hat ADLER einen Online-Shop erfolgreich etabliert. Er spricht die wachsende Zahl von Menschen an, die bequem vom PC oder Smartphone aus im Internet shoppen.

Durch Wachstum und Expansion erschließt ADLER Synergien mit kostenskalierenden Effekten und wahrt die Möglichkeit, die Effizienz im Unternehmen mit positiven Wirkungen auf die Ertragskraft zu steigern. Außerdem realisiert ADLER höhere Ertragschancen durch Einkaufsoptimierung und die Ausweitung der Direktbeschaffung.

Des Weiteren erwartet ADLER durch die Einführung der RFID-Technologie Verbesserungen in der Bestandskontrolle. Dies wird sich nicht nur positiv auf den Umsatz, sondern durch eine bessere Rohertragsmarge auch auf den Ertrag auswirken. Zusätzlich erlaubt die neue Technologie den Verzicht auf die bisherige mechanische Warensicherung, da eine elektronische Sicherungsfunktion bereits zu den integralen Bestandteilen des RFID-Systems gehört.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM – SICHERUNG DES UNTERNEHMENSFORTBESTANDS

Das Risikomanagementsystem der Adler Modemärkte AG sichert den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft. Es ermöglicht, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit effektiven Maßnahmen gegensteuern zu können. Zugleich hilft es, bestehende Chancen zu nutzen, neue Erfolgspotenziale zu erschließen und durch den kontrollierten Umgang mit Risiken eine Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken werden mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich gehalten.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lassen.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren wie die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden untersucht. Das RMS umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen. Eingegangene Risiken und deren Steuerung werden kontinuierlich überwacht. Um einen koordinierten Maßnahmenereinsatz zu ermöglichen, bedarf es eines Gestaltungsrahmens und klarer Verantwortlichkeiten. Insofern gehört Risikomanagement zu den Führungsaufgaben.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mithilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet und, bei Überschreiten von Schwellenwerten, das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht.

MARKTRISIKEN

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem der Konzern den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der ADLER-Kundenzielgruppe erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte einerseits zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, künftig ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen, besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 45-Jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Obwohl es zurzeit keine Anzeichen dafür gibt, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISIKEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko, wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch.

ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Von keinem Lieferanten ist ADLER in einer Weise abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt wäre. Bei Ausfall von Lieferanten stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die Metro Group Buying HK Ltd. abgewickelt, welche als Einkaufsagent zwischengeschaltet ist. ADLER bedient sich über die MGB gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken bei Ausfall von MGB-Lieferanten. Für einen Teil der chinesischen Lieferanten bedient ADLER sich der Abwicklung durch die NTS Holding Limited.

WARENBEZUGSRISIKEN

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- & RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS), bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch [HGB])

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert und dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen Grundzügen auch in 2015 fortbestand, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2015 gemäß § 120 Absatz 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der Bonus „Long Term Incentive“ (LTI):

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

TANTIEME (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2015 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 1.000 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird frühestens zwei Wochen sowie spätestens zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

BONUS (LTI)

Der Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren und bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der mit derzeit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarte Bonus (LTI) umfasst insgesamt 50.000 Stück SAR und ist in Bezug auf die gewährten SAR jeweils auf einen individuellen Maximalbetrag je Charge und Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.300 begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrags aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen des betreffenden Vorstandsvertrags definierten Maximalauszahlungen begrenzt. Ab dem Geschäftsjahr 2015 erhalten Vorstandsmitglieder neben dem bereits bestehenden und zuvor erläuterten auf SAR basierenden Bonus (LTI) teilweise auch einen hinzukommenden Bonus (LTI) auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft) in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, hinzukommende Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der hinzukommende Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres, wird der hinzukommende Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf einen individuellen Wert begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Caps wird neben der Begrenzung auf zwei Jahresvergütungen auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PENSIONEN

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt T€ 1.380 (Vorjahr: T€ 1.501). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2015	2014
Fixbezüge	1.009	624
Sachbezüge	21	19
Tantiemen	250	415
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.280	1.058
Bonus (LTI)	100	443
Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	100	443
Insgesamt	1.380	1.501

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von 20.000 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von 300 € für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt T€ 299 (Vorjahr: T€ 315) und können wie folgt untergliedert werden:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IN 2015

T€	Feste Vergütung	Ausschuss-tätigkeit	Sitzungs-geld	Gesamt-vergütung
Zum 31. Dezember 2015 amtierende Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Michele Puller, Vorsitzender ¹⁾	40,0	-	2,4	42,4
Martina Zimlich, stellv. Vorsitzende ¹⁾	30,0	3,0	1,8	34,8
Majed Abu-Zarur ¹⁾	20,0	-	1,2	21,2
Wolfgang Burgard ¹⁾	20,0	2,0	1,2	23,2
Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹⁾	20,0	-	1,2	21,2
Corinna Groß	20,0	-	0,9	20,9
Peter König ¹⁾	20,0	2,0	1,2	23,2
Georg Linder ¹⁾	20,0	2,0	1,2	23,2
Gorgio Mercogliano	20,0	-	0,9	20,9
Massimiliano Monti ¹⁾	20,0	2,0	1,2	23,2
Paola Viscardi-Giazzi ¹⁾	20,0	2,0	1,2	23,2
Beate Wimmer ²⁾	20,0	-	1,2	21,2
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder				
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ^{1), 2)}	-	-	-	-
Insgesamt	270,0	13,0	15,6	298,6

1) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

2) Beate Wimmer rückte als gewähltes Ersatzmitglied mit Wirkung zum 1. November 2014 für die mit Ablauf des 31. Oktober 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Angelika Zinner in den Aufsichtsrat nach.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IN 2014

TE	Feste Vergütung	Ausschuss-tätigkeit	Sitzungs-geld	Gesamt-vergütung
Zum 31. Dezember 2014 amtierende Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Michele Puller, Vorsitzender ¹⁾	40,0	4,0	3,0	47,0
Martina Zimlich, stellv. Vorsitzende ¹⁾	20,6	0,4	1,8	22,8
Majed Abu-Zarur ¹⁾	20,0	3,8	1,5	25,3
Wolfgang Burgard ¹⁾	20,0	4,0	1,5	25,5
Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹⁾	20,0	2,0	1,5	23,5
Corinna Groß	20,0	-	1,2	21,2
Peter König ¹⁾	20,0	0,2	1,5	21,7
Georg Linder ¹⁾	20,0	4,0	1,5	25,5
Gorgio Mercogliano	20,0	-	1,2	21,2
Massimiliano Monti ¹⁾	20,0	2,0	1,5	23,5
Paola Viscardi-Giazzi ¹⁾	20,0	2,0	0,9	22,9
Beate Wimmer ²⁾	3,3	-	0,6	3,9
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder				
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ^{1), 2)}	25,0	5,0	1,4	31,3
Insgesamt	268,9	27,4	19,1	315,3

1) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

2) Beate Wimmer rückte als gewähltes Ersatzmitglied mit Wirkung zum 1. November 2014 für die mit Ablauf des 31. Oktober 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Angelika Zinner in den Aufsichtsrat nach.

SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 4 HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen. Die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Absatz 4, 111 Absatz 5 AktG.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Seit 25. April 2013 ist die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, hat eine Mehrheit an der S&E Kapital GmbH. Die Steilmann SE, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der STB Fashion Holding GmbH. Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der Steilmann SE. Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der Miro Radici Hometextile GmbH. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden“.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB ZUM 31. DEZEMBER 2015 SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DES MUTTERUNTERNEHMENS BEKANNT SIND

Die Mitglieder des Vorstands haben sich gegenüber der Gesellschaft in ihren Dienstverträgen verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütungskomponente erworbenen Aktien der Gesellschaft für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab Erwerb zu halten. Bezüglich weiterführender Details zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Zum 31. Dezember 2015 bestehen nach Kenntnis von ADLER nach dem Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) gemeldete direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Direkte Beteiligung der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft.

Indirekte Beteiligungen über die Zurechnung der Stimmrechtsanteile der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, nach dem WpHG in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft: STB Fashion Holding GmbH, Herne; Steilmann SE, Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen; Steilmann Holding AG, Bergkamen; sowie Excalibur I S.A., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg und der Equinox S.A., Luxemburg. Nach dem Stichtag können sich Änderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Die vollständigen Mitteilungen sind im Anhang („Stimmrechtsmitteilung“) abgedruckt. Ferner sind sämtliche bei der Gesellschaft eingegangene Stimmrechtsmitteilungen auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / News & Mitteilungen / Stimmrechtsmitteilungen einsehbar.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.930.000 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei war den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand war ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, (a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden; oder (c) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 7.930.000,00 € auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden. Sie können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. In diesem Fall kann in den Bedingungen vorgesehen werden, dass die Gesellschaft berechtigt ist, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung und einem in den Bedingungen näher zu bestimmenden Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Wandlungspflicht (der „Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung“), multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung muss jedoch mindestens 80 Prozent des wie nachstehend beschrieben ermittelten Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zwanzig Jahre betragen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung

je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen.

Die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen, sofern der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- wenn (i) sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und (ii) der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und Wandlungsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem Tag der über die Ermächtigung beschließenden Hauptversammlung bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital im Wege der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Außerdem ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Veräußerung eigener Aktien entfällt, sofern diese während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt,
- soweit Teilschuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft liegt, und/oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.

Die Berechnung des Options- oder Wandlungspreises erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: Der Options- oder Wandlungspreis muss – auch bei Zugrundelegung der nachstehenden Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen, und zwar im Zeitraum zwischen dem Beginn des Bookbuilding-Verfahrens und der endgültigen Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder, sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zusteht, entweder während der Bezugsfrist, mit Ausnahme der letzten vier Börsenhandelstage vor deren Ablauf, oder an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen.

Die Bedingungen können auch vorsehen, dass der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit geändert werden kann.

Unbeschadet des § 9 Absatz 1 Aktiengesetz kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder die Gesellschaft oder ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft weitere Options- oder Wandelschuldverschreibungen begeben bzw. sonstige Optionsrechte gewähren und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung

des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Anstelle einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder für Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft führen können, eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte vorsehen.

Die Bedingungen können vorsehen oder gestatten, dass die Gesellschaft den Options- oder Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert nach näherer Maßgabe der Bedingungen in Geld zahlt. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital der Gesellschaft um € 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen, oder
- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM AKTIENRÜCKKAUF

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der

Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger von seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen

zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter ii. bis vi. ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Im Januar 2014 veräußerte die Gesellschaft 888.803 eigene Aktien, die zuvor erworben wurden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DES MUTTERUNTERNEHMENS, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Adler Modernmärkte AG verfügt über vier Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 15 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt € 7 Mio., von denen drei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Zwei der Verträge sehen ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden. Die andere Kreditlinie ermöglicht eine Kündigung des Darlehensgebers, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Der zwischen der MGB Metro Group Buying HK Ltd., Hong Kong, und der Gesellschaft bestehende Einkaufskommissionsagenturvertrag sah bis zum 31. Dezember 2015 im Falle eines Verkaufs der Gesellschaft die automatische Beendigung des Vertrags binnen drei Monaten ab dem Tage des Verkaufs vor.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Ende des Berichtszeitraums und bis zur Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts hat es keine Ereignisse gegeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des ADLER-Konzerns haben.

PROGNOSEBERICHT

WELTWIRTSCHAFT SOLL 2016 LEICHT WACHSEN

In der Prognose vom Januar 2016 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das laufende Jahr ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,4% und damit einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2015: 3,1%). Die IWF-Experten gehen von weiterhin niedrigen Ölpreisen aus, was auf die Wirtschaft Öl importierender Länder positive Auswirkungen und auf die Wirtschaft der Ölexporture negative Auswirkungen haben dürfte. Allgemein sinkende Rohstoffpreise, die voraussichtlich weitere Verlangsamung und Neuausrichtung der chinesischen Wirtschaft sowie anhaltende geopolitische Spannungen in vielen Regionen stellen für die wirtschaftliche Entwicklung in vielen Teilen der Welt auch 2016 schwer kalkulierbare Risiken dar. Für die Eurozone rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,7% (2015: 1,5%), und auch für Deutschland sieht die Prognose ein Plus von 1,7% voraus (2015: 1,5%). Die US-Volkswirtschaft wird gegenüber dem Vorjahr etwas stärker wachsen und um 2,6% zulegen (2015: 2,5%). Asiens Wirtschaftswachstum insgesamt verlangsamt sich dagegen und wächst nur noch um 6,3% (2015: 6,6%). Noch größer ist dabei der Rückgang der Wirtschaftsdynamik der größten Volkswirtschaft China, die nach 6,9% in 2015 in diesem Jahr ebenfalls bei 6,3% landen soll.

DEUTSCHE KONSUMENTEN WEITER POSITIV GESTIMMT

Das Nürnberger Marktforschungsinstitut GfK erwartet, dass die positive Konsumstimmung in Deutschland auch in 2016 anhält. Laut GfK-Prognose werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2016 real um 2% steigen. In Deutschland wird der private Konsum demnach etwas stärker wachsen als das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das nach Ansicht des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2016 mit 1,6% etwa genauso stark steigen wird wie im vergangenen Jahr. Gestützt auf einen weiterhin sehr robusten Arbeitsmarkt und die gute Einkommensentwicklung der inländischen Haushalte legte die Einkommenserwartung Anfang 2016 weiter zu. Das Konsumklima entwickelt sich nach Einschätzung der Experten Anfang des Jahres weiter positiv, die Binnennachfrage wird auch in 2016 eine wichtige Stütze der deutschen Konjunktur sein.

Für das Jahr 2016 prognostiziert das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 1,7%. Grund hierfür seien zum einen höhere Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Versorgung der deutlich gestiegenen Anzahl an Asylsuchenden anfallen werden. Zudem trat Anfang 2016 eine Steuerreform in Kraft, die die Einkommen der privaten Haushalte entlastet.

Für die Schweiz erwartet die KOF-Konjunkturforschungsstelle aufgrund der wachsenden Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl sowie steigender Einkommen im Jahr 2016 einen weiteren Anstieg des privaten Konsums auf 1,6%.

DIE AUSSICHTEN FÜR DEN TEXTILEINZELHANDEL

Es sind schwierige Zeiten für die deutsche Textilindustrie, denn Mode verliert gegenüber anderen Konsumgütern offenbar an Bedeutung: Die deutschen Kunden geben ihr Geld immer häufiger lieber für neue Handys und Reisen aus als für neue Garderobe und wichtige Auslandsmärkte wie Russland stecken in der Krise. Der seit Jahren anhaltende Verdrängungswettbewerb im deutschen Textilhandel wird nach Einschätzung von dem Handelsexperten Gerrit Heinemann von der Hochschule Niederrhein auch in 2016 anhalten. Profiteure dürften erneut internationale Ketten, die alle Schritte vom Produktdesign, über die Herstellung bis zum Verkauf in einer Hand vereinigen, sein. Auch Modehersteller versuchen zunehmend, durch den Betrieb eigener Läden und Online-Shops Herstellung und Verkauf in einer Hand zu bündeln, um zusätzliches Umsatzpotenzial zu generieren.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Für das Geschäftsjahr 2015 hatte der ADLER-Vorstand eine Erhöhung des Konzernumsatzes im mittleren einstelligen Prozentbereich prognostiziert und dies mit einer tatsächlichen Umsatzsteigerung von 4,8% auch erreicht. Aufgrund von geplanten Kosten für die Integration von ADLER Orange wurde für das EBITDA bestenfalls mit einer Stagnation gegenüber den € 41,5 Mio. in 2014, eventuell auch mit einem geringfügigen Rückgang in 2015 gerechnet. Diese Aussage musste Mitte Dezember 2015 aufgrund des Absatzrückgangs in der gesamten Textileinzelhandelsbranche durch den ungewöhnlich milden Winter im vierten Quartal 2015 revidiert werden. Das Unternehmen hat seine Erwartungen für das EBITDA auf eine Spanne von € 30-33 Mio. abgesenkt und diese mit einem EBITDA von € 33,3 Mio. auch erfüllt.

Unter der Annahme eines insgesamt guten Konsumumfelds im Rahmen der oben für 2016 genannten Erwartungen geht der Vorstand von ADLER für das Geschäftsjahr 2016 von einem Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus. Das EBITDA soll überproportional zum Umsatz im oberen einstelligen Prozentbereich wachsen. ADLER rechnet dabei mit einem leichten Anstieg der Personalkosten im Rahmen der tariflichen Erhöhungen sowie ebenfalls leicht höheren Transport- und Logistikkosten. Was den Wechselkurs von Euro zu Dollar betrifft, geht ADLER von allenfalls geringfügigen Änderungen aus. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der wichtigsten Rohstoffpreise.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.

03

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2015



KONZERN-GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

T€	Anhang Nr.	2015	2014
Umsatzerlöse	1	566.054	535.251
Sonstige betriebliche Erträge	2	8.862	9.759
Materialaufwand	3	-261.157	-243.240
Personalaufwand	4	-102.480	-95.153
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-178.005	-165.079
EBITDA		33.275	41.538
Abschreibungen	6	-16.285	-15.353
EBIT		16.989	26.185
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	46	114
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-4.897	-5.080
Finanzergebnis	7	-4.851	-4.966
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.138	21.219
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-4.223	-7.072
Konzernjahresüberschuss		7.915	14.147
davon Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am Konzernjahresüberschuss		7.915	14.147
Unverwässert in €	34	0,43	0,77
Verwässert in €	34	0,43	0,77

KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

T€	Anhang Nr.	2015	2014
Konzernjahresüberschuss		7.915	14.147
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-120	-19
Umbewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	19	955	-1.524
Latente Steuern		-268	423
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		567	-1.120
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-1	19
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-1	19
Sonstiges Ergebnis		566	-1.101
Konzerngesamtergebnis		8.481	13.046
davon entfallend auf Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG		8.481	13.046

KONZERN-BILANZ

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

VERMÖGENSWERTE in T€	Anhang Nr.	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9	6.721	6.760
Sachanlagen	10	81.566	72.483
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	11	413	1.525
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	470	462
Latente Steueransprüche	14	10.484	11.842
Summe langfristige Vermögenswerte		99.654	93.072
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	15	81.266	75.550
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	1.908	157
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	8.205	5.536
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	13	282	283
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	52.076	69.656
Summe kurzfristige Vermögenswerte		143.737	151.182
Summe VERMÖGENSWERTE		243.390	244.254

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in T€	Anhang Nr.	31.12.2015	31.12.2014
EIGENKAPITAL			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	18	18.510	18.510
Kapitalrücklage	18	127.408	127.408
Übriges Kumuliertes Eigenkapital	18	-2.163	-2.729
Bilanzverlust	18	-38.899	-37.559
Summe Eigenkapital		104.856	105.630
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	5.870	7.147
Sonstige Rückstellungen	20	1.499	1.466
Finanzschulden	21	2.897	3.217
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	22	49.488	47.720
Übrige Verbindlichkeiten	24	4.693	3.963
Latente Steuerschulden	14	129	20
Summe langfristige Schulden		64.576	63.533
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	20	3.433	4.153
Finanzschulden	21	11.705	10.171
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	22	6.769	6.310
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	32.027	31.681
Übrige Verbindlichkeiten	24	19.807	20.356
Ertragssteuerschulden	25	217	2.420
Summe kurzfristige Schulden		73.958	75.091
Summe Schulden		138.534	138.624
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		243.390	244.254

EIGENKAPITALVERÄNDERUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

TE	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Übriges kumuliertes Eigenkapital			Bilanz- verlust	Eigen- kapital gesamt
			Wert- pap- iere	Währ- ungs- umre- chnung	übrige Verände- rung*		
Stand am 01.01.2014	17.621	119.409	1	5	-1.634	-43.376	92.026
Verkauf eigener Aktien	889	7.999	0	0	0	0	8.888
Auszahlung Dividende	0	0	0	0	0	-8.330	-8.330
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	889	7.999	0	0	0	-8.330	558
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	14.147	14.147
Sonstiges Ergebnis	0	0	19	-19	-1.101	0	-1.101
Konzerngesamtergebnis	0	0	19	-19	-1.101	14.147	13.046
Stand am 31.12.2014	18.510	127.408	20	-14	-2.735	-37.559	105.630
Stand am 01.01.2015	18.510	127.408	20	-14	-2.735	-37.559	105.630
Auszahlung Dividende	0	0	0	0	0	-9.255	-9.255
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0	-9.255	-9.255
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	7.915	7.915
Sonstiges Ergebnis	0	0	-1	-120	687	0	566
Konzerngesamtergebnis	0	0	-1	-120	687	7.915	8.481
Stand am 31.12.2015	18.510	127.408	19	-134	-2.048	-38.899	104.856

*Bei den übrigen Veränderungen handelt es sich um versicherungsmathematische Gewinne und Verluste.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

TE	Anhang Nr.	2015	2014
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		12.138	21.219
Abschreibungen (+) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		16.285	15.353
Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		-323	-312
Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		25	96
Gewinn (-) aus der Währungsumrechnung		-149	-4
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)		1.360	103
Zinsergebnis		4.851	4.967
Erhaltene Zinsen		35	108
Gezahlte Zinsen		-151	-261
Gezahlte Ertragsteuern		-7.807	-7.332
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		-2.291	2.784
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-4.244	1.322
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		-6.642	1.358
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen		6.426	-3.040
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	26	19.513	36.361
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		178	242
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-13.297	-11.654
Auszahlung für Erwerbe von konsolidierten Unternehmen (netto abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	26	-3.523	0
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	26	-16.642	-11.412
Free Cashflow	26	2.871	24.948
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-308	-298
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		0	8.888
Auszahlung Dividende		-9.255	-8.330
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-10.889	-10.078
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	26	-20.452	-9.818
Nettoab- (-)/-zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	26	-17.581	15.130
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		69.656	54.526
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		52.076	69.656
Nettoab- (-)/-zunahme (+) von Zahlungsmitteln	26	-17.581	15.130

* Zunahme der Bilanzpositionen aus Ertragssteueraufwand des laufenden Jahres abzüglich der gezahlten Ertragssteuer und der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen.

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2015

I. VORBEMERKUNG

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12. des Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 4. März 2016 aufgestellt und genehmigt.

Der ADLER-Konzern (Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-Alone“ Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Die Berichtswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im ADLER-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) angegeben.

Seit 25. April 2013 ist die Steilmann Holding AG, Bergkamen, das oberste herrschende Unternehmen. Diese besitzt mittelbar die Mehrheit der Anteile der gemeinsam mit der Excalibur I S.à.r.l., Luxemburg, gehaltenen Holdinggesellschaft und ADLER-Mehrheitsaktionärin, S&E Kapital GmbH, Bergkamen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2015 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE ERSTMALIG ANZUWENDEN WAREN

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2015 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standards

Änderungen des IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer - Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge
Annual Improvements 2010-2012	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS / Inkrafttreten ab 1.2.2015
Annual Improvements 2011-2013	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS / Inkrafttreten ab 1.1.2015
IFRIC 21	Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von einer Regierung auferlegt wird

Der ISAB hat am 21. November 2013 die finale Fassung der Änderung des IAS 19 herausgegeben. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Februar 2016 beginnen. Eine frühere Anwendung ist gestattet, wobei entsprechende Angaben erforderlich sind. Im Einklang mit IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern sind die Änderungen rückwirkend anzuwenden.

Klarstellung der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, sowie Schaffung einer Erleichterung, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre abhängt.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANWENDBAR SIND

Folgende Standards sind noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der ADLER-Konzern wird diese ab dem vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards		Anwendungs- pflicht ab*	Übernahme durch EU- Kommission
Änderungen des IAS 1	Angabepflichten	1.1.2016	Ja
Änderungen des IAS 16/IAS 38	Klarstellung Abschreibungsmethoden	1.1.2016	Ja
Änderungen des IAS 16/IAS 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	1.1.2016	Ja
Änderungen des IAS 27	Einzelabschlüsse Investmentgesellschaften Equity- Methode	1.1.2016	Ja
Diverse	Jährliche Verbesserungen Zyklus 2012-2014	1.1.2016	Ja
Änderungen des IFRS 10/IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbekannt	Nein
Änderungen des IFRS 11	Bilanzierung Erwerbe von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	1.1.2016	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	Nein
IFRS 10/IFRS 12/IAS 28	Anwendung der Konsolidierungsausnahmen für Investmentgesellschaften	1.1.2016	Nein
IFRS 9	Bilanzierung von Finanzinstrumenten	1.1.2018	Nein
IFRS 15	Erfassung von Erlösen	1.1.2018	Nein
IFRS 16	Leasing	1.1.2019	Nein
Änderungen des IAS 12	Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	1.1.2017	Nein
Änderungen des IAS 7	Angaben über Änderungen von Finanzverbindlichkeiten	1.1.2017	Nein

* Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

Der IASB veröffentlichte am 18. Dezember 2014 die Änderungen des IAS 1. Folgende vier Änderungen sollen Verbesserungen der Finanzberichterstattung in Bezug auf die Anhangangaben darstellen: Ein stärkerer Fokus auf den Grundsatz der Wesentlichkeit, eine weitere Untergliederung der Mindestgliederungsposten in der Bilanz sowie der Ausweis von Zwischensummen, eine größere Flexibilität bei der Erstellung des Anhangs in Bezug auf die Reihenfolge der Angaben, die Aufhebung der Vorgaben in IAS 1 in Bezug auf die Identifizierung bedeutender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als Bestandteil der Anhangangaben.

Die Änderungen an IAS 16 und IAS 38 stellen klar, dass künftig eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode keine sachgerechte Abschreibungsmethode ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Erlöse die Erzeugung erwarteten wirtschaftlichen Nutzens und nicht dessen Verbrauch darstellen. In bestimmten Fällen ist weiterhin eine umsatzbasierte Methode zulässig, sofern diese zu demselben Ergebnis wie die Anwendung einer leistungsabhängigen Methode führt.

Am 30. Juni 2014 verabschiedete der IASB die Änderungen zum IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Bisher fand eine Bilanzierung der Gewächse einschließlich der Früchte gemäß IAS 41 statt, d.h. mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Da jedoch ausgewachsene fruchttragende Pflanzen Produktionsanlagen gleichen, sind diese zukünftig nach IAS 16 zu bilanzieren. Die aus den Pflanzen gewonnenen Früchte wiederum unterliegen weiterhin dem IAS 41.

IAS 27 „Änderungen zu Einzelabschlüssen von Investmentgesellschaften“ lassen die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zu. Es besteht jedoch weiterhin die Option einer Bilanzierung nach IAS 39 bzw. IFRS 9. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

Der IASB veröffentlichte am 24. Juli 2014 die finale Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Hinzugefügt wurden die Vorschriften zur Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie eine neue Bewertungskategorie für ergebnisneutrale Fair Value Bewertung (FVOCI). Die Regelung bezüglich der Wertminderung von Finanzinstrumenten stellen auf zukünftig erwartete Ausfälle ab (Expected Loss Model). Ab Erstantritt werden grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen erfasst. Erfolgt eine wesentliche Kreditrisikoverschlechterung, so ist ab diesem Zeitpunkt auf eine Erfassung von erwarteten Gesamtverlusten überzugehen. Für eine ergebnisneutrale Fair Value Bewertung bestimmter Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite existiert künftig eine dritte Bewertungskategorie. Bedingung für eine solche Einstufung ist zum einen, dass die Instrumente das Cashflow-Kriterium erfüllen, zum anderen das Geschäftsmodell das Halten und auch das Verkaufen der Instrumente vorsieht.

Der IASB verabschiedete am 11. September 2014 die Änderungen bezüglich des IFRS 10 und IAS 28 im Hinblick auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Diese beinhaltet Anwendungsleitlinien bezüglich nicht realisierter Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen Investoren und assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Handelt es sich bei dem Vermögenswert um einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, muss der Investor eine vollständige Erlöserfassung vornehmen. Betrifft die Transaktion ausschließlich einen Vermögenswert, ist eine Teilerfolgserfassung vorzunehmen.

Der IASB veröffentlichte am 6. Mai 2014 die Änderungen des IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“. Die Änderungen sollen die Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit klarstellen, wenn diese gemeinschaftliche Tätigkeit einen Geschäftsbetrieb darstellt. Der Erwerb von Anteilen an einer solchen gemeinsamen Tätigkeit ist demnach unter Anwendung der Prinzipien der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) abzubilden.

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ wurde am 30. Januar 2014 als Zwischenlösung herausgegeben. Dieser besagt, dass es IFRS-Erstanwenden mit gewissen Einschränkungen gestattet ist, regulatorische Abgrenzungsposten nach den bisher angewendeten nationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen. Die regulatorischen Abgrenzungsposten sowie deren Veränderungen sind in separaten Ausweiszeilen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis auszuweisen.

Der IASB verabschiedete in Zusammenarbeit mit dem FASB am 28. Mai 2014 den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Dieser Standard vereint sämtliche bisherigen Standards und Interpretationen, die Regelungen bezüglich der Umsatzrealisierung enthielten. Der Anwendungsbereich betrifft alle Verträge mit Kunden, außer diese fallen unter IAS 17, IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IAS 27 oder IAS 28. Umsatztransaktionen bestehen künftig aus einem fünfstufigen Rahmenmodell:

- Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises
- Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Weiterhin beinhaltet der IFRS 15 explizite Regelungen bezüglich Mehrkomponentengeschäften. Eine Umsatzrealisierung erfolgt zukünftig bei Übergang der Kontrolle an Gütern bzw. Dienstleistungen. Ein Übergang von Chancen und Risiken stellt nun noch einen Indikator dar. Zudem existieren neue Leitlinien für die Entscheidung, wann Erlöse in einem Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind. Für variable Erlöse wurden neue Erlösschwellen eingeführt. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Erlöse“ sowie die Interpretationen IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten von Kunden“ und SIC-31 „Erträge Tausch von Werbedienstleistungen“.

Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern stellen klar, wie Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten im Zusammenhang mit der Bewertung von Schuldinstrumenten zum Fair Value, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, anzusetzen sind.

Änderungen an IAS 7 sehen vor, dass Angaben über Änderungen von Finanzverbindlichkeiten, deren Zahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, aufzunehmen sind.

Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

IFRS 16 Leasing sieht vor, dass durch den Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse in der Bilanz als Leasingverbindlichkeit zu erfassen sind. Auf der Aktivseite hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert zu aktivieren, welches dem Barwert künftiger Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Eine Unterscheidung Operatives Leasing und Finanzierungsleasing entfällt. Diese Neuregelung hat Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG und wird ab dem Berichtsjahr 2019 erfolgen.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungskostenprinzip. Die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS/ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der Adler Modemärkte AG vier inländische und drei ausländische Tochterunternehmen einbezogen. Diese Tochterunternehmen sind in der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital/ Kommanditkapital in Landeswährung
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich	100	T€	1.500
ADLER MODE S.A., Foetz / Luxemburg	100	T€	31
Adler Mode GmbH, Haibach	100	T€	25
Adler Mode AG Schweiz, Zug / Schweiz	100	TCHF	100
Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach	100	T€	4.000
Adler Orange Verwaltung GmbH, Haibach	100	T€	1.040
A-Team Fashion GmbH, München	100	T€	25

Durch den vollständigen Anteilsbesitz an den Tochtergesellschaften bestehen keine Minderheitenanteile (nicht beherrschende Anteile).

Die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100% in konzernfremdem Besitz gehalten werden, wird aufgrund eines Mietvertrags für ein Verwaltungsgebäude mit der Adler Modemärkte AG, Haibach, gemäß IFRS 10 als strukturiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden die Adler Orange Unternehmen erworben. Die Advers GmbH, Haibach, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf die Adler Mode GmbH, Haibach, verschmolzen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive strukturierter Unternehmen), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt, in der Regel begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden gegebenenfalls Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 „Ertragsteuern“ erforderlichen latenten Steuern ermittelt.

Neben der Adler Modemärkte AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen einbezogen, die die Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potentielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potentiellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse beeinflussen kann. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen vor.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt; sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

UNTERNEHMENSERWERBE

Der ADLER-Konzern verwendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile und dem Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Punkt 29 „Unternehmenserwerbe“.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Der Jahresabschluss der ausländischen Konzerngesellschaft wird in die Berichtswährung des ADLER-Konzerns umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet ADLER zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Währung	Stichtagskurse*		Durchschnittskurse*	
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
Schweizer Franken (CHF)	1,0835	1,2024	1,0676	1,2145

*) Gegenwert in Euro

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der im Rahmen der Konsolidierung anfallende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens dar. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ einem jährlichen und zusätzlich auch bei Vorliegen eines entsprechenden Anhaltspunktes einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Die Verteilung erfolgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von welchen erwartet wird, dass sie aus dem zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen werden.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 7 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software. Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Kosten, die direkt mit der Herstellung identifizierbarer einzelner, in der Verfügungsmacht des Konzerns stehender Softwareprodukte anfallen, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, sofern es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielt, technisch durchführbar ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die direkt zurechenbaren Kosten umfassen unter anderem die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie weitere der Softwareentwicklung direkt zurechenbare Kosten. Aktivierter Entwicklungskosten für Computersoftware, die eine beschränkte Nutzungsdauer aufweisen, werden linear über die Zeit ihres erwarteten Nutzens, maximal jedoch über fünf Jahre, abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem nutzungsbereiten Zustand sind, werden mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung untersucht.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden in der Regel direkt als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr zugewandene, für den Zweck des ADLER-Konzerns wesentliche Vermögenswerte des Anlagevermögens (z. B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen) werden im Berichtsjahr, sofern diese im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten, insbesondere unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Gebäude: 33 Jahre
- Betriebseinrichtungen: 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge: 4 bis 6 Jahre
- Mietereinbauten: 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden mindestens zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Diese werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde von einem Immobilien-Sachverständigen ermittelt.

LEASING

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Werden bestehende Finanzierungsleasingverhältnisse verlängert bzw. verändert, erhöht die durch die Vertragsanpassung resultierende zusätzliche Finanzierungsleasingverbindlichkeit das zusätzlich zu aktivierende Nutzungspotenzial des Leasingobjekts.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-FINANZIELLER UND FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ebenso werden immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem betriebsbereiten Zustand sind, einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwands wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwands erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald sämtliche Rechte auf Zahlungen ausgelaufen sind.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Der Konzern erhielt zur Kompensation von im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen entstandenen Kosten öffentliche Zuwendungen, die als Ertrag erfasst werden. Der Konzern ist aufgrund von Bedingungen, die an die öffentlichen Zuwendungen geknüpft sind, dazu verpflichtet, den jeweiligen Arbeitsplatz einer Altersteilzeitkraft zu erhalten und neu zu besetzen.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Baukostenzuschüsse werden entweder seitens der Konzerngesellschaft an den Vermieter zur Verbesserung der Objekteigenschaften eingesetzt oder vom Vermieter für eigenständige Baumaßnahmen zur Herrichtung des Modemarktes gewährt. Bilanziell erfolgt bei Zahlung von Baukostenzuschüssen der Ausweis innerhalb der sonstigen Vermögenswerte und wird über die verbleibende Mindestvertragslaufzeit ergebniswirksam verbraucht. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Mindestvertragslaufzeit oder gemäß vertraglichen Vereinbarungen erfolgswirksam aufgelöst. Siehe Punkt „Sonstige betriebliche Erträge“.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt. Ungewisse Steuerforderungen und -verpflichtungen werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des ADLER-Managements höher als 50% ist. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen werden mit dem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Tax Base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden (fünf Jahre) nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (Outside Basis Differences) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- Das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen sind in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist im ADLER-Konzern nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant der ADLER-Konzern keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage, den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss

des ADLER-Konzerns werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, dass die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

ZUR VERÄÜSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Sie werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. ADLER widmet beispielsweise Wertpapiere mit einem längerfristigen Anlagehorizont dieser Kategorie.

ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE SOWIE AUSLEIHUNGEN

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Ausleihungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode bei langfristigen Forderungen sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der

Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströme. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Zahlungsströme mehr zu erwarten sind.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Ausleihungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Übrigem kumuliertem Eigenkapital und Bilanzverlust. Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft, vermindert um den Anteil zurückerworbener Aktien, dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt.

Das Übrige kumulierte Eigenkapital enthält, neben geringen Wechselkurseffekten aus der Konsolidierung von Tochterunternehmen mit einer anderslautenden funktionalen Währung, die Wertentwicklung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie die dazugehörigen latenten Steuern.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 13. Januar 2014 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die eigenen Aktien, 888.803 Stück, zu veräußern und sämtliche eigenen Aktien am 14. Januar 2014 zu einem Preis von € 10 platziert. Der Bruttoemissionserlös in Höhe von € 8.888.030 wurde in den entsprechenden Positionen des Eigenkapitals erfasst. Hierbei wurden dem gezeichneten Eigenkapital € 888.803 und der Kapitalrücklage € 7.999.227 hinzugerechnet. Das gezeichnete Kapital beträgt seitdem T€ 18.510.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Im ADLER-Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Diese beinhalten sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder eine Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen im Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwertes eventuell vorhandenen Planvermögens und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes sowie dessen spezifische demographische Gegebenheiten. Die ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum bestehenden Verpflichtungen werden mit einem Rechnungszins von 2,0% (Vorjahr: 1,3%), einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,5-3,0% (Vorjahr: 2,5-3,0%) und mit einem Rententrend von 2,0% (Vorjahr: 2,5%) bewertet. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen überwiegend länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens abzüglich/zuzüglich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste zusammen. Die erwartete Rendite auf das Planvermögen gemäß der Neufassung IAS 19 wurde im Vorjahr an den Rechnungszins angepasst.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste resultieren aus der Abweichung zwischen planmäßig erwarteten und tatsächlich am Jahresende eingetretenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen über die Jahre. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus erfolgte die Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungzinssatzes.

Angaben zur Finanzierungsstrategie und zu Risiken der Pensionspläne sowie eine Sensibilitätsanalyse bei Änderungen wesentlicher Bewertungsannahmen gemäß IAS 19.145 werden gemäß IAS 19.173 unter Punkt 19 dargestellt.

Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Januar 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Verpflichtungen aus Abfertigungen für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft, bei Pensionsantritt, bei Invalidität oder Tod erhalten berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts, maximal aber zwölf Monatsgehälter, beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maximal drei Monatsgehälter sofort, darüber hinausgehende Beträge über einen Zeitraum von mehreren Monaten verteilt ausbezahlt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf 50% der Abfertigung.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

AKTIENORIENTIERTE VERGÜTUNGEN

Im Zusammenhang mit den Vorstandsverträgen wurde den Vorstandsmitgliedern der Adler Modemärkte AG ein erfolgsbezogener, aktienbasierter Vergütungsbestandteil (sog. Long-Term Incentive Bonus) gewährt. Den aktiven Mitgliedern wurden aufgrund der Höhe des Eigeninvestments in ADLER-Aktien zum Bilanzstichtag 50.000 (Vorjahr: 50.000) SARs (Stock Appreciation Rights) gewährt. Die gewährten SARs wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2.30 ff. klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der von den Vorstandsmitgliedern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. (Verweis auf Punkt 32)

SCHULDEN

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstantritt der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Innerhalb der kurzfristigen Finanzschulden werden auch die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüche ausgewiesen. Diese erwerben die Kunden, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der ADLER-Kundenkarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraums kann der Kunde diese Rabatt-Ansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Finanzschulden angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Anspruch der Kunden.

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen des ADLER-Konzerns zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungsleasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wurde der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstands bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten werden dabei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungsleasing-Verbindlichkeit ergibt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst. Programme, die Kunden zum Erwerb von Treuepunkten berechtigen, wurden im Berichtszeitraum nicht angeboten.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der ADLER-Kundenkarte einen bestimmten Rabattanspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position Finanzschulden. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme des Rabattguthabens.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem Rückgaberecht erwirbt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden gemäß den Vorschriften des IAS 38 dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber dem ADLER-Konzern erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch den ADLER-Konzern stattfinden.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrags werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Zinserträge aus der erwarteten Renditeentwicklung des Planvermögens fließen ebenso in das Finanzergebnis ein wie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen. Die dabei zugrunde gelegten Zinssätze werden im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen erläutert.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

SONSTIGES ERGEBNIS

Gemäß der Änderungen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wurden die Posten des Sonstigen Ergebnisses entsprechend dargestellt. Die Posten des Sonstigen Ergebnisses werden in Abhängigkeit, ob diese in der Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden, getrennt dargestellt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Adler Modernmärkte AG.

In der Segmentberichterstattung werden die Segmente nach den Hauptaktivitäten strukturiert.

Im Geschäftsjahr 2015 existierte – wie im Vorjahr – mit dem Segment „Modernmärkte“ lediglich ein berichtspflichtiges Segment.

ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehender Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie entsteht, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Ein Verwässerungseffekt liegt im vorliegenden Konzernabschluss jedoch nicht vor.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher

Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „True And Fair View“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

NUTZUNGSDAUERN VON ANLAGEVERMÖGEN

Die Ermittlung und Festlegung von konzern einheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich der tatsächlich erwarteten Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens. Dabei wurde von einer gewöhnlichen Nutzung der Vermögenswerte ausgegangen.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF VORRÄTE

Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Absatzmarkt festgelegt und beruhen zu einem gewissen Maße auf Erfahrungswerten.

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen. Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe sowie des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind in mehreren Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der Ertragsteuerforderungen und -verpflichtungen kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen, z.B. aufgrund geänderter Rechtsprechung, fließt in die Bilanzierung der ungewissen Steuerforderungen und -verpflichtungen im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

WERTMINDERUNGEN

Gemäß IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen. Die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten ist untersagt. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird der Restbuchwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und seinem Nutzungswert verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertminderungen wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit im Anwendungsbereich des IAS 36. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützen sich auf die aktuellen Planungen der Gesellschaft. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten werden die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Jahren ergeben, zugrunde gelegt.

Bei der Berücksichtigung von Standortrisiken (i. W. Einschätzung von drohenden Verlusten aus Operating-Leasingverträgen bzw. Wertminderung bei Finanzierungsleasingverträgen über die Miete von Märkten) werden für Standorte mit nachhaltigen Verlusten Schätzungen eines bereinigten EBIT für einen Planungshorizont zu einem Vergleich mit objektivierten Mieten herangezogen, um eine mögliche zukünftige Mietunterdeckung zu ermitteln, bzw. die Buchwerte mit einem erzielbaren Betrag, welcher unter den Annahmen zum einen der Fortführung der derzeitigen Nutzung oder zum anderen einer Umnutzung bestimmt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die einem Wertminderungstest unterzogen werden, wird in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren fast ausschließlich aus Warenverkäufen und verteilen sich geographisch wie folgt:

T€	2015	2014
Deutschland	474.240	439.852
Österreich	73.027	76.308
Luxemburg	16.701	17.340
Schweiz	2.086	1.751
	566.054	535.251

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	2015	2014
Mieten	2.251	2.189
Weiterberechnete Kosten / Kostenerstattungen	2.200	1.535
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.579	2.277
Lizenzzerträge	404	459
Erträge Bügelkreislaufprojekt	389	595
Werbekostenzuschüsse	366	465
Erträge aus Schadenersatz	328	296
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	320	230
Personalbedingte öffentliche Zuwendungen	242	252
Ertrag aus Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten	168	291
Lieferantengutschriften	99	290
Provisionen	77	76
Kantine	67	71
Übrige	371	733
	8.862	9.759

Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt. Die Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen T€ 54 (Vorjahr: T€ 91).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen handelt es sich um Personalkosten sowie Miet- und Nebenkosten.

Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Ausbuchungen verjährter Modeschecks.

3. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 261.157 (Vorjahr: T€ 243.240) setzt sich vollständig aus bezogenen Waren zusammen.

4. PERSONALAUFWAND

T€	2015	2014
Löhne und Gehälter	84.393	78.095
Übrige soziale Abgaben	9.620	8.532
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	7.593	7.478
Aufwendungen für Altersversorgung	445	436
Aufwendungen für Altersteilzeit/Sterbegeld/Jubiläen	429	612
	102.480	95.153

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr im Wesentlichen aufgrund des in 2015 abgeschlossenen Tarifvertrags und der Unternehmenserwerbe.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

Mitarbeiter	2015	2014
Leitende Angestellte	225	215
Vollzeitbeschäftigte	815	768
Teilzeitbeschäftigte	2.874	2.910
Auszubildende	323	270
	4.237	4.163

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	2015	2014
Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen	69.251	66.765
Werbekosten	53.765	45.577
Fracht- und Transportkosten	17.142	17.700
Technische Einrichtungen	14.055	12.397
Verwaltungsaufwendungen	4.995	4.855
Fremdreinigungskosten	4.484	4.036
Verbrauchsmaterialien	3.595	3.833
Beratungsaufwendungen	2.485	2.048
Büroaufwendungen	1.540	1.392
Nebenkosten Geldverkehr	1.435	1.529
GWG	677	983
Verluste aus Anlagenabgängen	286	748
Übrige	4.295	3.216
	178.005	165.079

Die Erhöhung der Leasing- und Gebäudeaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den neuen Modemärkten.

Der Anstieg der Werbekosten ist unter anderem auf die Akquisition und Integration der neuen Modemärkte zurückzuführen. Zudem erhöhten sie sich durch Kosten für die Imagekampagne und Ausgaben für die Vermarktung des Online-Shops und der Omni-Channel-Strategie.

Die Reduzierung der Fracht- und Transportkosten resultierte im Wesentlichen aus dem höheren Anteil an Direktanlieferungen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für technische Einrichtungen resultierte im Wesentlichen aus elf Modemarkt-Modernisierungen in 2015, denen jedoch Erträge aus Baukostenzuschüssen in Höhe von T€ 1.496 gegenüberstanden.

6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte angefallen.

7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich aus den folgenden Posten – unterteilt nach der Entstehung – wie folgt zusammen:

T€	2015	2014
Zinsertrag		
Forderungen gegen Kreditinstitute	34	101
Übrige	12	13
	46	114
Zinsaufwand		
Finanzierungsleasing	-4.641	-4.619
Zinseffekt Pensionsverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen	-105	-200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5	-6
Übrige	-146	-255
	-4.897	-5.080
Finanzergebnis	-4.851	-4.966

Die Zinserträge von Kreditinstituten resultierten aus laufenden Kontokorrentguthaben. Die Positionen werden der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultierten, wurden nach der Effektivzinismethode errechnet.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Zinsen entsprechen den Gesamtzinserträgen und -aufwendungen, die nach der Effektivzinismethode berechnet wurden.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2015	2014
Tatsächlicher Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-3.049	-9.985
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-1.174	2.913
	-4.223	-7.072

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der für die deutsche Gesellschaft berücksichtigte Ertragsteuersatz von 29,125% (Vorjahr: 29,125%) setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825% (Vorjahr: 15,825%) (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,500%) und der Gewerbesteuer mit 13,300% (Vorjahr: 13,300%). Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basierte auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Insgesamt ergibt sich für den ADLER-Konzern ein anzuwendender Ertragsteuersatz von 29,100% (Vorjahr: 29,100%).

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basierten grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

T€	2015	2014
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	12.138	21.219
Anzuwendender Ertragsteuersatz	29,10%	29,10%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	3.532	6.175
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	-91	-36
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	-4	-3
Steuerwirkungen		
Gewerbesteuerhinzurechnungen/-kürzungen	862	809
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	89	76
Periodenfremder Steuerertrag/-aufwand	-721	739
Steuerfreie Erträge	-19	-19
Aktivierung bisher nicht genutzter steuerlicher Verlustvorräte	0	-719
Nichtansatz laufender steuerlicher Verluste	553	50
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verluste	-5	0
Sonstige Abweichungen	27	1
Summe Steuerauswirkungen	786	936
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	4.223	7.072
Effektive Steuerquote	34,79%	33,33%

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden nach lokalem Steuerrecht wie auch nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfasst, so dass hieraus keine temporären Differenzen im Sonstigen Ergebnis entstehen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten selbst erstellte Software sowie erworbene Software, Rechte und Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

T€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzie- rungs- Leasing	Selbst erstellte Vermö- genswerte	Geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2015	33.675	0	284	2.257	0	36.216
Zugänge aus Unternehmenserwerb	2	800	5	0	0	807
Zugänge	1.165	0	0	0	0	1.165
Abgänge	-20	0	0	0	0	-20
Umbuchung	20	100	0	0	0	120
Stand am 31.12.2015	34.842	900	289	2.258	0	38.289
Abschreibungen						
01.01.2015	-26.731	0	-21	-892	0	-27.643
Zugänge	-2.058	0	-55	0	0	-2.113
Abgänge	3	0	0	0	0	3
Stand am 31.12.2015	-28.785	0	-77	-892	0	-29.754
Wertminderungen						
01.01.2015	-448	0	0	-1.367	0	-1.815
Stand am 31.12.2015	-448	0	0	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 01.01.2015	6.496	0	263	0	0	6.760
Nettobuchwert 31.12.2015	5.609	900	212	0	0	6.721

Zu den Zugängen aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt 29.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

T€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzie- rungs- Leasing	Selbst erstellte Vermö- genswerte	Geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2014	27.473	868	828	2.257	3.324	34.750
Zugänge	2.174	0	284	0	0	2.458
Abgänge	-124	-868	0	0	0	-992
Umbuchung	4.152	0	-828	0	-3.324	0
Stand am 31.12.2014	33.675	0	284	2.257	0	36.216
Abschreibungen						
01.01.2014	-24.570	0	-380	-890	0	-25.841
Zugänge	-1.905	0	-21	0	0	-1.926
Abgänge	124	0	0	0	0	124
Umbuchung	-380	0	380	0	0	0
Stand am 31.12.2014	-26.731	0	-21	-890	0	-27.643
Wertminderungen						
01.01.2014	0	-868	-448	-1.367	0	-2.683
Zugänge	0	868	0	0	0	868
Umbuchung	-448	0	448	0	0	0
Stand am 31.12.2014	-448	0	0	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 31.12.2013	2.903	0	0	0	3.324	6.227
Nettobuchwert 31.12.2014	6.496	0	263	0	0	6.760

Der Abgang des Firmenwerts in Höhe von T€ 868 im Vorjahr resultierte aus der Verschmelzung der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, und der Adler Asset GmbH, Ansfelden. Die Umbuchung im Bereich Lizenzen und Leasing in Höhe von T€ 828 betraf ein Markenrecht, das aus dem Finanzierungsleasing in Eigentum übergegangen ist. Der Zugang Lizenzen Finanzierungsleasing resultierte aus einem neuen Vertrag zum Kauf eines Markenrechts in Höhe von T€ 284.

10. SACHANLAGEN

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung dieser als „Finanzierungsleasing“ aktivierten Mietverträge wurden diese auf die Notwendigkeit von ggf. erforderlichen Abwertungen hin untersucht. Es ergaben sich bei der Untersuchung der einzelnen Modemärkte keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Modemärkte.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grund- stücke und grund- stücks- gleiche Rechte	Gebäu- de (inkl. Gebäu- de auf fremdem Grund)	Finan- zierungs- Leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzah- lungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2015	582	65.526	142.318	63.878	102	272.407
Zugänge aus Unternehmenserwerbe	0	1.487	0	1.112	0	2.599
Zugänge	0	6.174	8.471	5.324	115	20.084
Abgänge	0	-2.394	0	-3.371	-2	-5.767
Umgliederungen	213	1.391	0	0	-100	1.504
Währungsumrechnungs- differenzen	0	23	0	21	0	44
Stand am 31.12.2015	795	72.207	150.789	66.964	115	290.870
Abschreibungen						
01.01.2015	0	-47.857	-99.594	-51.489	0	-198.940
Zugänge	0	-3.331	-6.246	-4.594	0	-14.171
Abgänge	0	2.049	0	3.267	0	5.316
Umgliederung	0	-191	0	0	0	-191
Währungsumrechnungs- differenzen	0	-5	0	-7	0	-12
Stand am 31.12.2015	0	-49.335	-105.840	-52.823	0	-207.998
Wertminderungen						
01.01.2015	-205	-583	0	-194	0	-982
Umgliederungen	-91	-230	0	0	0	-321
Stand am 31.12.2015	-296	-813	0	-194	0	-1.303
Nettobuchwert 01.01.2015	377	17.086	42.723	12.195	102	72.483
Nettobuchwert 31.12.2015	498	22.058	44.947	13.948	115	81.566

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grund- stücke und grund- stücks- gleiche Rechte	Gebäu- de (inkl. Gebäu- de auf fremdem Grund)	Finan- zierungs- Leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzah- lungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2014	582	64.791	140.028	70.730	350	276.482
Zugänge	0	4.721	5.488	4.373	102	14.684
Abgänge	0	-4.148	-3.198	-11.414	-7	-18.767
Umgliederungen	0	158	0	185	-343	0
Währungsumrechnungs- differenzen	0	4	0	4	0	8
Stand am 31.12.2014	582	65.526	142.318	63.878	102	272.407
Abschreibungen 01.01.2014	0	-48.435	-96.928	-57.930	0	-203.293
Zugänge	0	-2.914	-5.865	-4.649	0	-13.428
Abgänge	0	3.493	3.198	11.091	0	17.782
Währungsumrechnungs- differenzen	0	-1	0	-1	0	-2
Stand am 31.12.2014	0	-47.857	-99.595	-51.489	0	-198.941
Wertminderungen 01.01.2014	-205	-584	0	-194	0	-983
Stand am 31.12.2014	-205	-584	0	-194	0	-983
Nettobuchwert 31.12.2013	377	15.772	43.100	12.606	350	72.205
Nettobuchwert 31.12.2014	377	17.086	42.723	12.195	102	72.483

Vermögenswerte mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden - wie vorstehend beschrieben - angesetzt. Die gesamten Anschaffungskosten der hiervon betroffenen Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 677 (Vorjahr: T€ 983).

Bei den Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf T€ 1.831 (Vorjahr: T€ 1.288), die aus Operating-Leasingverträgen auf T€ 384 (Vorjahr: T€ 1.924). Die Erhöhung im Bereich Finanzierungsleasing ist im Wesentlichen auf Mietsteigerungen zurückzuführen. Die Reduzierung im Bereich Operating-Leasing ist im Wesentlichen auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen vorgenommen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel fünf bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Die Mietverlängerungsoptionen sind von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Leasingvertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des Leasingvertrags auszuüben. Dieser Zeitraum variiert zwischen drei und zwölf Monaten vor Ablauf des Leasingvertrags. Die Laufzeiten der Mietverlängerungen betragen zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betrugen im Geschäftsjahr 2015 T€ 65.817 (Vorjahr: T€ 63.299). Die Operating-Leasingverträge enthalten vergleichbare Mietverlängerungsoptionen.

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

T€	2015	2014
Operating-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	45.442	45.709
1 bis 5 Jahre	153.624	140.433
über 5 Jahre	140.410	137.376
	339.476	323.518

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 2.152 (Vorjahr: T€ 2.237) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

11. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestitionen ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude des konsolidierten strukturierten Unternehmens ALASKA GmbH & Co. KG. Das Gebäude wird nicht vollständig vom ADLER-Konzern genutzt, sondern zum Teil vermietet. Der vermietete Teil ist als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert und dementsprechend ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, welcher von einem sachverständigen Gutachter auf Basis von Marktdaten ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Mieterträge in Höhe von T€ 54 (Vorjahr: T€ 91) erzielt.

T€	2015	2014
Buchwert 01.01.	1.525	1.525
Umgliederung in das Sachanlagevermögen	1.112	0
Stand am 31.12.	413	1.525

Wie im Vorjahr, dienen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen sind im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 16) angefallen.

12. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

T€	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	192	221
Einzahlungen in einen Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen	119	83
Depotzahlungen und Kautionen	159	158
	470	462
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Kreditkarten	1.335	2.245
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.399	1.143
Steuerforderungen	2.070	388
Sonstiges	3.401	1.760
	8.205	5.536

In den Übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.613 (Vorjahr: T€ 2.485) enthalten.

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuer-Vorauszahlungen in- und ausländischer Gesellschaften.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mietvorauszahlungen, abgegrenzte Mietzahlungen in Verbindung mit Operating-Leasingverhältnissen und Wartungsverträge gebildet.

13. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Innerhalb der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 282 (Vorjahr: T€ 283) werden Wertpapiere erfasst, die keiner der anderen Bewertungskategorien nach IAS 39 zugeordnet werden können. Die Position umfasst in voller Höhe Fondsanteile. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

14. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	332	0
Sachanlagen	100	113
Vorratsvermögen	2.292	2.813
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	78	536
Rückstellungen	924	1.327
Schulden	19.925	18.738
Steuerliche Verlustvorträge	3.196	3.803
Summe Latente Steueransprüche	26.918	27.591
davon kurzfristig	7.151	8.808
davon langfristig	19.766	18.783
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	171	166
Sachanlagen	13.101	12.381
Vorratsvermögen	135	135
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	75	72
Rückstellungen	3.014	2.743
Schulden	3	12
Summe Latente Steuerschulden	16.563	15.769
davon kurzfristig	1.593	1.592
davon langfristig	14.970	14.176
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-16.434	-15.749
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	10.484	11.842
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	129	20

Die Veränderung der latenten Steuern betrifft in Höhe von T€ -268 (Vorjahr: T€ 423) die Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen und wurde daher direkt im Eigenkapital erfasst. Die Veränderungen der sonstigen latenten Steuern zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst.

Die hier angeführten körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge entfallen auf die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich und die Adler Mode GmbH, Haibach. Auf zusätzlich bestehende körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge im Wesentlichen von der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, sowie der Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz, in Höhe von T€ 5.187 (Vorjahr: T€ 1.034) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Wenn in solchen Fällen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse aus den lokalen Steuerplanungen Unsicherheit bezüglich der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bestand, wurden die latenten Steueransprüche nur bis zur Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 4.969 (Vorjahr: T€ 2.262) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Punkt 8.

15. VORRÄTE

T€	31.12.2015	31.12.2014
Inland	72.124	66.061
Ausland	9.142	9.489
	81.266	75.550

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis. Gemäß IAS 2.36e lagen im Geschäftsjahr 2015 Wertminderungen vor, die im Sinne einer Risikoverminderung zu berücksichtigen sind.

In 2015 bestanden mit T€ 9.530 um T€ 1.373 höhere Wertminderungen auf Vorräte (Vorjahr: T€ 8.157). Die Wertminderungen werden im Wesentlichen für Ware aus vorhergehenden Saisons und Langsamdreher vorgenommen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis bewerteten Vorräte beträgt T€ 71.444 (Vorjahr: T€ 65.356).

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Handelswaren.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der ADLER-Konzern hat weder im laufenden noch im vorherigen Geschäftsjahr Sicherheiten oder sonstige Bonitätsverbesserungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft und wertberichtigt. Die Wertberichtigung ist aufgrund überwiegender Barzahlung der Kunden vernachlässigbar. Die Forderungen bestehen fast vollständig in Euro. Bei den nicht wertberichtigten Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Der Anstieg der Forderungen ist im Wesentlichen auf Forderungen aus der Vermietung und dem Verkauf des Modemarktes Dillenburg zurückzuführen.

17. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Guthaben bei Kreditinstituten	47.364	60.110
Kassenbestand	4.712	9.546
	52.076	69.656

Zu den Bilanzstichtagen liegen außer der branchenüblichen Verpfändung von Bankguthaben über T€ 100 für Warenkreditversicherung keine verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel vor.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind - wie im Vorjahr - in voller Höhe über spezifische Einlagensicherungen der jeweiligen Finanzinstitute abgesichert.

18. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag unverändert T€ 18.510.

Die Kapitalanteile der Aktionäre sind voll einbezahlt.

ÜBRIGES KUMULIERTES EIGENKAPITAL

Bezüglich der Veränderung des Übrigen kumulierten Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

AUSSCHÜTTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

In der Satzung der Adler Modemärkte AG sind keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart.

VERKAUF EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 13. Januar 2014 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die eigenen Aktien, 888.803 Stück, zu veräußern und sämtliche eigenen Aktien am 14. Januar 2014 zu einem Preis von € 10,00 platziert. Der Bruttoemissionserlös in Höhe von € 8.888.030 wurde in den entsprechenden Positionen des Eigenkapitals erfasst. Hierbei wurden dem gezeichneten Eigenkapital € 888.803 und der Kapitalrücklage € 7.999.227 hinzugerechnet. Das gezeichnete Kapital beträgt seitdem T€ 18.510.

KAPITALSTEUERUNG

Die Ziele des ADLER-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken, auf das Gesamtjahr gesehenen operativen Cashflow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch (Leasing-) Finanzierungen zugunsten verbesserter Warenbezugspreise (z. B. Skontierung) und Ausnutzung sich kurzfristig bietender, positiver Absatzchancen ersetzt werden können. Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital.

T€	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital	104.856	105.630
Fremdkapital	138.534	138.624
Verschuldungsgrad	1,32	1,31

19. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich zum einen um Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Adler Modemärkte AG ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben sowie um Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Der Betrag der bilanzierten Rückstellung lässt sich wie folgt aufteilen:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Defined Benefit Obligation (nicht fondsfinanziert)	5.382	6.442
Defined Benefit Obligation (ganz oder teilweise fondsfinanziert)	2.299	2.321
Zwischensumme	7.681	8.763
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.811	-1.615
Rückstellung für betriebliche Altersvorsorge Stand 31.12.	5.870	7.147

Der bei den Gesellschaften des ADLER-Konzerns aufgrund von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) entwickelte sich wie folgt:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Stand zum 01.01.	8.763	7.416
Laufender Dienstzeitaufwand	124	112
Zinsaufwand	111	215
Gezahlte Renten	-404	-512
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aus der Änderung finanzieller Annahmen	-890	1.500
erfahrungsbedingte Anpassungen	-23	32
Stand zum 31.12.	7.681	8.763

Entwicklung des dazugehörigen Planvermögens:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Stand zum 01.01.	1.615	1.481
Zuwendungen (Arbeitgeber)	172	191
Erwarteter Zinsertrag	22	44
Rentenzahlungen (Abfertigungen)	-34	-104
Verwaltungskosten Versicherung	-5	-5
Erfahrungsbedingte Anpassungen (Gewinne (+)/Verluste (-))	41	8
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.	1.811	1.615

Das Planvermögen besteht aus einer Direktversicherung, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Abfertigungen abgeschlossen wurde. Der hieraus resultierende Anspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen wird gemäß IAS 19 als Planvermögen gegen die zu bilanzierende Abfertigungsrückstellung aufgerechnet. Die Prämienzahlungen werden im jeweiligen Kalenderjahr geleistet.

Die erwartete Rendite wird unter IAS rev. 2011 auf Basis des Rechnungszinses ermittelt. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen im Geschäftsjahr 2015 betrug T€ 63 (Vorjahr: T€ 52).

Zukünftige Zahlungsströme in T€**31.12.2015**

Voraussichtliche Auszahlungen von Pensionen und Abfertigungen im Folgejahr	463
Summe der voraussichtlichen Auszahlungen in den Folgejahren 2 bis 5	2.241
Summe der voraussichtlichen Auszahlungen in den Folgejahren 6 bis 10	2.397
Erwartete Zuwendungen in das Planvermögen im Folgejahr	-168

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen beträgt 10,6 Jahre (Vorjahr: 12,38 Jahre).

Sensitivitätsanalyse bezüglich der Defined Benefit Obligation für Pensionen und Abfertigungen:

Bewertungsparameter	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	2,00%	+1,00 Prozentpunkte	-728
Rechnungszins	2,00%	-1,00 Prozentpunkte	873
Rententrend	2,00%	+0,25 Prozentpunkte	125
Rententrend	2,00%	-0,25 Prozentpunkte	-120
Gehaltstrend	2,50%	+0,50 Prozentpunkte	89
Gehaltstrend	2,50%	-0,50 Prozentpunkte	-84

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 im Konzern insgesamt auf T€ 7.922 (Vorjahr: T€ 7.478).

20. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

T€	Restrukturierung/ Abfindungen	Miete und Miet- nebenkosten	Sonstige Personalarück- stellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2014	1.364	1.385	1.345	962	5.056
Inanspruchnahme	-1.358	-782	-389	-443	-2.972
Zuführung	1.255	1.396	514	1.261	4.426
Auflösung	-312	-292	-149	-155	-908
Aufzinsung	0	0	17	0	17
Stand 31.12.2014	949	1.707	1.338	1.625	5.619
Langfristig	0	0	1.296	170	1.466
Kurzfristig	949	1.707	42	1.455	4.153
Stand 01.01.2015	949	1.707	1.338	1.625	5.619
Zugänge aus Unternehmenserwerb	692	155	0	5	852
Inanspruchnahme	-1.076	-896	-162	-550	-2.684
Zuführung	1.224	1.035	189	564	3.012
Auflösung	-565	-391	-16	-904	-1.876
Umgliederung	0	-24	0	24	0
Aufzinsung	0	0	9	0	9
Stand 31.12.2015	1.224	1.586	1.358	764	4.932
Langfristig	0	0	1.324	175	1.499
Kurzfristig	1.224	1.586	34	589	3.433

Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassen neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Modernmärkten in 2015.

Die Rückstellung für Miete und Mietnebenkosten bezieht sich auf Nachforderungen aus Mietindexierungen sowie eventuelle Nachzahlungen aus Betriebsabrechnungen.

Die sonstigen Personalarückstellungen betreffen Altersteilzeitzusagen sowie Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeld unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und laufzeitadäquater Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Aufbewahrungen mit einem Langfristanteil in Höhe von T€ 175 (Vorjahr: T€ 170) enthalten. Im Kurzfristanteil der übrigen Rückstellungen sind T€ 269 Aufwendungen für Instandhaltung enthalten.

21. FINANZSCHULDEN

T€		31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	< 1 Jahr	314	303
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	> 1 Jahr	2.897	3.217
		3.211	3.520
Verbindlichkeiten aus Adler Kundenkarte	< 1 Jahr	11.391	9.868
		11.391	9.868
		14.602	13.388

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. handelt es sich um ein Darlehen mit einem derzeit geltenden Festzins seit 1. April 2015 von 0,936% p.a. (bis zum 31. März 2015: 1,321% p.a.). Zinsbindung vom 1. April 2015 bis 31. März 2017. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundenkarte resultieren aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabattansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die ADLER-Kundenkarte abgewickelt haben. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Da die Ansprüche spätestens zum 31.12. des Folgejahres verfallen, wird der Posten den kurzfristigen Finanzschulden zugewiesen. Die Guthaben der Kunden werden nicht verzinst. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 ist der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Betrag in voller Höhe als Finanzschuld auszuweisen. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt jedoch, dass ein wesentlicher Teil der Kunden ihre Rabattansprüche nicht geltend macht, bevor sie verfallen. Da bis zum Verfall jedoch der volle Anspruch auf die als Finanzverbindlichkeit klassifizierten Rabattschulden besteht, wird der volle Betrag ausgewiesen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzschulden inklusive Zinsen wie folgt dar:

T€	31.12.2015	31.12.2014
	11.786	10.266
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	11.392	9.868
30 - 90 Tage	99	100
90 - 180 Tage	99	100
180 Tage - 1 Jahr	197	198

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundenkarte sind im Zeitband „unter 30 Tagen“ dargestellt, da die Kunden innerhalb von zwölf Monaten ihr Guthaben jederzeit einlösen können. Gemäß IFRS 7 sind solche jederzeit zahlbaren Verbindlichkeiten dem kürzesten Zeitband zuzuordnen.

Die Finanzschulden sind zum 31. Dezember 2015 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 2.152 (Vorjahr: T€ 2.237) und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 413 (Vorjahr: T€ 1.525) besichert. Sämtliche Finanzschulden sind in Euro zurückzuführen.

22. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Im Sachanlagevermögen des ADLER-Konzerns sind in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Verpflichtungen des Konzerns aus derartigen Finanzierungsleasingverträgen werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	11.094	10.622
1 bis 5 Jahre	30.093	31.988
über 5 Jahre	43.471	40.525
	84.658	83.135
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	-4.325	-4.312
1 bis 5 Jahre	-11.249	-12.116
über 5 Jahre	-12.827	-12.677
	-28.401	-29.105
Barwert		
bis zu 1 Jahr	6.769	6.310
1 bis 5 Jahre	18.844	19.872
über 5 Jahre	30.644	27.848
	56.257	54.030

Bei den Finanzierungsleasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Im Vorjahr wurde ein zusätzlicher Finanzierungsleasingvertrag für Markenrechte abgeschlossen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel fünf bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Euro zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgt eine Neuklassifizierung eines Operate-Leasing Vertrages des Modemarktes Strassen/Luxemburg in einen Finanzierungsleasingvertrag.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber konzernfremden Dritten. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert	32.027	31.681
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	19.438	18.582
30 - 90 Tage	12.546	12.916
90 - 180 Tage	21	138
180 Tage - 1 Jahr	22	45

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren in Euro fällig.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Sicherheiten vom ADLER-Konzern hinterlegt. Die Belieferung durch die Lieferanten erfolgt unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt.

24. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	6.030	6.435
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	4.560	4.372
Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine	3.816	3.897
Verbindlichkeiten aus Zoll	1.040	1.324
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	907	1.030
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	1.968	579
Berufsgenossenschaft	564	471
Sozialversicherungsbeiträge	377	383
Abgegrenzte Leasingzahlungen	126	118
Übrige	419	1.747
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19.807	20.356
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	3.572	2.897
Abgegrenzte Leasingzahlungen	1.121	1.066
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4.693	3.963

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.406 (Vorjahr: T€ 4.394) enthalten.

Innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 26) der Abfindungsanspruch der Kommanditisten der ALASKA GmbH & Co. KG ausgewiesen, welcher auf diese Höhe begrenzt ist.

25. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von T€ 217 (Vorjahr: T€ 2.420) betreffen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerverbindlichkeiten.

26. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des ADLER-Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

T€	2015	2014
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	19.513	36.361
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-16.642	-11.412
Free Cashflow	2.871	24.948
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-20.452	-9.818
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-17.581	15.130

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2015 beträgt T€ 52.076 (Vorjahr: T€ 69.656) und umfasst sofort verfügbares Guthaben bei Kreditinstituten, kurzfristiges Festgeld mit einer Laufzeit unter drei Monaten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum, wie im Vorjahr, nicht.

Im Geschäftsjahr 2015 sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt:

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.360 (Vorjahr: T€ 103) enthalten im Wesentlichen die Veränderung der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In Höhe von T€ 8.476 (Vorjahr: T€ 5.487) haben sich das Anlagevermögen und in gleicher Höhe die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing durch Zugang neuer Finanzierungsleasingverträge bzw. Verlängerungen bestehender Verträge zahlungsunwirksam erhöht.

Auszahlungen für Unternehmenserwerbe erhöhten den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit um T€ 3.523.

Die gezahlten Zinsen setzen sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

T€	2015	2014
Gezahlte Zinsen aus Finanzierungsleasing	4.641	4.619
Gezahlte Zinsen aus laufender Geschäftstätigkeit	151	261
Gesamt	4.792	4.880

27. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

2015 in T€	Segment Modemärkte	Überleitung auf IFRS	ADLER- Gruppe
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	560.145	5.910	566.054
Sonstige betriebliche Erträge	13.787	-4.925	8.862
Warenergebnis	277.489	3.414	286.813
Gesamtkosten	-269.859	7.459	-262.400
EBITDA	21.417	11.858	33.275

2014 in T€	Segment Modemärkte	Überleitung auf IFRS	ADLER- Gruppe
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	535.362	-113	535.251
Sonstige betriebliche Erträge	12.641	-2.882	9.759
Warenergebnis	270.893	-579	270.202
Gesamtkosten	-247.966	9.544	-238.423
EBITDA	35.568	5.970	41.538

Die Überleitung beinhaltet Differenzen aus unterschiedlichen Kontenzuordnungen für interne Kontrollzwecke sowie Unterschiede aus nationaler Rechnungslegung und Rechnungslegung nach IFRS. Im Bereich Umsatz und sonstige betriebliche Erträge betrifft dies im Wesentlichen Kundenrabatte, im Warenergebnis Logistikdienstleistungen und bei den Gesamtkosten unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften für Leasing und Pensionsrückstellungen nach HGB und IFRS.

Das Warenergebnis gemäß der internen Berichtsstruktur setzt sich aus dem Warenrohertrag und Lieferantenrückvergütungen zusammen.

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Operating Segments“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des ADLER-Konzerns. Zum Berichtsstichtag besteht lediglich das Segment „Modemärkte“. Das Segment Modemärkte umfasst die gesamten Tätigkeiten der Gesellschaft bezüglich den vom ADLER-Konzern betriebenen Modemärkte.

Da die interne Berichterstattung auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen HGB erfolgt, sind die in der Segmentberichterstattung enthaltenen Informationen auf Basis des deutschen HGB aufbereitet. Gemäß den Anforderungen des IFRS 8.28 erfolgt eine Überleitung auf die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden und somit zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Werten.

Die zentrale Steuerungsgröße der Entscheidungsträger des ADLER-Konzerns ist das intern berichtete EBITDA, was als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und vor Wertminderungen verstanden wird.

Die langfristigen Vermögenswerte, definiert als immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

	2015			2014		
T€	Deutschland	Ausland	Konzern	Deutschland	Ausland	Konzern
Langfristige Vermögenswerte	80.804	7.896	88.700	72.399	8.368	80.767

28. RISIKOMANAGEMENT UND EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Finanzbereich der Adler Modernmärkte AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken des gesamten ADLER-Konzerns. Diese sind speziell

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der ADLER-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Darunter werden unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen verstanden, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht, negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Unter Liquiditätsrisiken im engeren Sinn wird das Risiko verstanden, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Adler Modernmärkte AG fungiert für die Gesellschaften des ADLER-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des ADLER-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und langfristig abgeschlossenen Mietverhältnissen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene des ADLER-Konzerns wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des ADLER-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Die langfristigen Mietverhältnisse einiger Modernmärkte werden nach IFRS als Finanzierungsleasingverhältnisse ausgewiesen. Die bilanzierte langfristige Verpflichtung aus Finanzierungsleasing beträgt am Bilanzstichtag T€ 49.488 (Vorjahr: T€ 47.452). Des Weiteren besteht lediglich ein Darlehen gegenüber einem Unternehmen der METRO AG, welches für eine Immobilienfinanzierung verwendet wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensstand T€ 3.211 (Vorjahr: T€ 3.519). Die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 314 (Vorjahr: T€ 303). Die anderen kurzfristigen Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag T€ 11.391 (Vorjahr: T€ 9.868).

FÄLLIGKEITSANALYSE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, abdiskutierten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

2015 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.027	0
Finanzschulden	11.786	3.424
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11.094	73.564
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.406	0

2014 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.681	0
Finanzschulden	10.266	3.866
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.672	72.463
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.394	0

Die nicht diskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detaillierte Darstellung des Laufzeitbandes „bis 1 Jahr“ erfolgt für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Punkt 24 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie für Finanzschulden im Punkt 22 „Finanzschulden“.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	11.094	10.672
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	794	758
30 - 90 Tage	1.980	1.910
90 - 180 Tage	2.774	2.668
180 Tage - 1 Jahr	5.547	5.336

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	4.406	4.394
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	3.842	3.923
30 - 90 Tage	0	0
90 - 180 Tage	564	471
180 Tage - 1 Jahr	0	0

KREDITRISIKEN

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte; vom Buchwert abweichende Ausfallrisiken sind an entsprechender Stelle vermerkt. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des ADLER-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartnern. Der ADLER-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Der Bestand an im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 3.401 (Vorjahr: T€ 2.642) ist nicht besichert. Dadurch entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Von den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Darlehen und Forderungen sind keine Posten wertgemindert oder überfällig.

MARKTRISIKEN (ZINS- UND WÄHRUNGSRISIKEN)

Unter Marktrisiken wird das Risiko eines Verlusts verstanden, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den internen Treasury-Richtlinien festgelegten Grundsätzen deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzerneinheitlich verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. Der ADLER-Konzern nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeit, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt ist.

Währungsrisiken sind innerhalb des ADLER-Konzerns im Wesentlichen nicht vorhanden, da im Berichtszeitraum der Konzernumsatz fast ausschließlich in Euro erfolgt und auch die Wareneinkäufe ausschließlich in Euro erfolgen. Forderungen, Darlehen und finanzielle Verbindlichkeiten lauten im Wesentlichen auf Euro.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch mögliche Wertschwankungen eines zinssensiblen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken im ADLER-Konzern zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und Mietverhältnisse zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Der ADLER-Konzern hat mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber METRO Finance B.V. (siehe Punkt 21) keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente abgeschlossen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2015 um 100 BP höher gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2015 T€ 11 (Vorjahr: T€ 11) höher gewesen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2015 um 100 BP niedriger gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2015 um T€ 10 (Vorjahr: T€ 11) niedriger gewesen. Da die Zinsbindung das gesamte Geschäftsjahr 2015 einschließt, bestand in diesem Zeitraum keine Zinssensitivität.

Sonstige wesentliche Risiken, die sich auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken, bestehen für den ADLER-Konzern nicht. Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an börsennotierten Unternehmen im Bestand.

Eine Berechnung der Sensitivitäten für die zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte führt zum 31. Dezember 2015 zu folgenden Veränderungen: Bei einem Anstieg des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 11 (Vorjahr: T€ 11) erhöht. Bei einer Verringerung des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 11 (Vorjahr: T€ 11) reduziert.

BUCH- UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

2015 in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	—	—	282	—	282	282
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	52.076	—	—	52.076	52.076
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	1.908	—	—	1.908	1.908
Übrige finanzielle Vermögenswerte	—	1.493	—	—	1.493	1.493
Summe finanzielle Vermögenswerte	—	55.477	282	—	55.759	55.759
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.027	—	—	—	32.027	32.027
Finanzschulden	14.602	—	—	—	14.602	15.432
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	56.257	56.257	63.710
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.406	—	—	—	4.406	4.406
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	51.035	—	—	56.257	107.292	113.793

2014 in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	—	—	283	—	283	283
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	69.656	—	—	69.656	69.656
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	157	—	—	157	157
Übrige finanzielle Vermögenswerte	—	2.485	—	—	2.485	2.485
Summe finanzielle Vermögenswerte	—	72.298	283	—	72.581	72.581
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.681	—	—	—	31.681	31.681
Finanzschulden	13.388	—	—	—	13.388	14.008
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	53.762	53.762	60.321
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.394	—	—	—	4.394	4.394
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	49.463	—	—	53.762	103.225	110.404

Die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden zu dem an einem aktiven Markt verfügbaren Marktpreis ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 1 (Level 1) für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ enthält grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Posten „Übrige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzschulden“, „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ sowie „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten länger als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten von ADLER in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditäts-Spreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Bei der Ermittlung der Nettoergebnisse waren lediglich Zinsen zu berücksichtigen.

2015 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	34	-151	-117
Gesamt	34	-151	-117

2014 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	101	-261	-160
Gesamt	101	-261	-160

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Zum Nettoergebnis der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird auf Punkt 13 verwiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Es bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

29. UNTERNEHMENSERWERBE

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2014 hat die Adler Modemärkte AG, Haibach, im Wege eines Share Deals die Geschäftsanteile an der Bekleidungshaus Kressner GmbH, Dillenburg, sowie die Kommanditanteile an der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG, Wissen, erworben. Nach Freigabe des Zusammenschlusses durch das Kartellamt erfolgte die Übertragung der Anteile am 12. Januar 2015 (Bekleidungshaus Kressner GmbH) bzw. 14. Januar 2015 (Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG). Auf die Transaktion sind die Regelungen des IFRS 3 über Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden.

Die Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG ist eine Textileinzelhandelskette mit neun Filialen. Die im Schnitt 2.400 m² großen Filialen sind in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen angesiedelt. Alle Standorte sind nur angemietet, die Gesellschaften besitzen keine eigenen Immobilien. Der Mietvertrag einer Filiale wurde zum 31. Dezember 2015 gekündigt. Eine weitere Filiale ist im Zuge eines Asset Deals zum 1. März 2015 an die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG veräußert worden. Die Sitzverlegungen nach Haibach sowie die Umfirmierung in die Adler Orange Verwaltung GmbH sowie die Adler Orange GmbH & Co. KG erfolgten mit Eintragungen im Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg vom 13. bzw. 17. März 2015. Die Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG ist ähnlich wie ADLER vom Modegrad und der Altersstruktur der Kunden positioniert und hat ebenso wie ADLER eine Kundenkarte mit rund 120.000 „Kressner Freunden“. Die Übernahme der Kressner-Standorte passt bezüglich der Lage, Größe der Filialen sowie der bestehenden Kundenstruktur sehr gut in die Expansionsstrategie von ADLER.

Die Bekleidungshaus Kressner GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG.

Der Kaufpreis für 100% der Anteile an der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG sowie der Bekleidungshaus Kressner GmbH betrug T€ 4.000 und wurde im Januar 2015 überwiesen. Der Kaufpreis ist final, da die im Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen eingehalten wurden.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellten sich wie folgt dar:

T€	Buchwerte
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögensgegenstände	32
Sachanlagen ¹⁾	2.127
Finanzanlagen	9
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	4.661
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.249
Kassenbestand	597
Schulden	
Rückstellungen	1.172
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	910
Sonstige Verbindlichkeiten	892
Passive latente Steuern	23

1) nach Korrektur um T€ 124 gegenüber den Angaben des Vorjahresberichts

In den sonstigen Vermögenswerten ist der Kaufpreisanspruch in Höhe von T€ 2.060 aus der Veräußerung der Immobilie in Ahlen (eingezahlt auf ein Notaranderkonto) enthalten.

Die durch die Übernahme von Kressner erhaltenen Kundendaten (Inhaber der Kundenkarten von Kressner) stellen einen immateriellen Vermögenswert dar. Dieser wurde auf Basis von vergleichbaren Werten für am Markt erhältliche Kundendaten bewertet. Dabei ergibt sich für die ca. 120.000 Kundendaten ein Wert von T€ 95 (nach Steuern). Weitere immaterielle Vermögenswerte konnten nicht identifiziert werden.

Im Anlagevermögen wurde aufgrund der Neubewertung der Marke der Buchwert des Dauernutzungsrechts des Firmenlogos von Kressner in Höhe von T€ 20 auf null abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2014 entsprach das übrige Anlagevermögen der Buchwert dem beizulegenden Wert.

Der Wertansatz der Vorräte nach Abzug der Vertriebskosten entspricht dem Buchwert.

Der ursprünglich angenommene Rückstellungsbedarf in Höhe von T€ 92 aus Mietverträgen musste nicht in Anspruch genommen werden.

Als Ausgleichsposten für die Neubewerteten Gegenstände des Anlagevermögens und die identifizierten immateriellen Vermögenswerte wurden ursprünglich aktive latente Steuern in Höhe von netto T€ 5 gebildet. Durch die Anpassung der Mietrückstellung wurden zum 31. Dezember 2015 T€ -21 angesetzt.

T€	Vorläufige Ermittlung	Finale Ermittlung
Kaufpreis	4.000	4.000
Nettovermögen (Buchwert Eigenkapital)	3.719	3.595
davon GmbH & Co. KG	3.004	2.880
davon GmbH	715	715
Zu allozierender Betrag	281	405
Kundendaten	95	95
Abschreibung Dauernutzungsrecht Logo	-20	-20
Erhöhung Rückstellung (wg. Miete Waldbröl)	-92	0
Wertberichtigung Vermögensgegenstände und Schulden	-112	-20
Zwischensumme Ergebnisse PPA	-17	75
Latente Steuer (netto)	5	-21
Goodwill	293	351

Im Berichtszeitraum wurden T€ 111 Erwerbsaufwendungen für Rechtsberatung, Notarleistungen und Gebühren erfolgswirksam erfasst.

Der steuerlich abzugsfähige Goodwill zum Zeitpunkt der Übernahme betrug T€ 757.

Im Geschäftsjahr 2015 erzielten die ADLER Orange-Modemärkte (vor Umfirmierung Kressner Modemärkte) einen Umsatz in Höhe von € 21,8 Mio. Das Ergebnis vor Steuern lag bei € -4,3 Mio., hierin sind die Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen bereits enthalten.

Im Berichtszeitraum erfolgte der Erwerb des Modehauses Mömlingen von der Firma hefa-Moden Heinrich Faust GmbH & Co. KG, Mömlingen. Das Modehaus ging im Rahmen eines Asset Deals zum 31. Januar 2015 auf die Adler Mode GmbH über. Der Kaufpreis betrug T€ 455. Es ergibt sich ein Goodwill in Höhe von T€ 429.

Im Juni 2015 erfolgte der Erwerb des Modehauses Lollar von der Firma hefa-Moden Heinrich Faust GmbH & Co. KG, Mömlingen. Das Modehaus ging im Rahmen eines Asset Deals zum 29. Juni 2015 auf die Adler Mode GmbH über. Der Kaufpreis betrug T€ 25. Es ergibt sich ein Goodwill in Höhe von T€ 25.

VI. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

30. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen der fortgeführten Aktivitäten setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2015 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	48.617	155.392	140.410	344.419
Übrige Verpflichtungen	20.156	0	0	20.156
Gesamt	68.773	155.392	140.410	364.575

2014 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	45.709	140.433	137.376	323.518
Übrige Verpflichtungen	21.586	0	0	21.586
Gesamt	67.295	140.433	137.376	345.104

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von T€ 344.419 (Vorjahr: T€ 323.518) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 339.476 (Vorjahr: T€ 316.369) sowie auf Operating-Leasingvereinbarungen für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 4.943 (Vorjahr: T€ 7.149).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 besteht zudem ein Investitionsobligo in Höhe von T€ 2.735 (Vorjahr: T€ 21.586). Das Investitionsobligo enthält geplante Investitionen für 2016, welche zum Stichtag bereits vertraglich vereinbart waren.

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf T€ 9.942 (Vorjahr: T€ 7.821).

2015 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.453	3.538	4.951	9.942
Gesamt	1.453	3.538	4.951	9.942

2014 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.192	2.538	4.091	7.821
Gesamt	1.192	2.538	4.091	7.821

31. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2015 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 3.657 (Vorjahr: T€ 3.409) ausgenutzt. Die Ausnutzung war teilweise mit einem Pfandrecht auf laufende Konten besichert. Darüber hinaus bestehen Mietbürgschaften über T€ 2.038 (Vorjahr: T€ 0) und Warenlieferungen über T€ 210 (Vorjahr: 0) sowie eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500), welche in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 100 (Vorjahr: T€ 100).

32. VERGÜTUNG

Die Mitglieder des Vorstands sind die Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt T€ 1.380 (Vorjahr: T€ 1.501). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2015	2014
Fixbezüge	1.009	624
Sachbezüge	21	19
Tantiemen	250	415
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.280	1.058
LTI-Bonus	100	443
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	100	443
Gesamt	1.380	1.501

Für die Mitglieder des Vorstands der Adler Modemärkte AG wurde vom Aufsichtsrat ein Long-Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) verabschiedet. Dieser Bonus, mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren, soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus umfasst eine variable Vergütung in Form von Stock Appreciation Rights (im Folgenden SARs), bei denen es sich um virtuelle Aktienoptionen handelt, denen jeweils der Gesamtwert einer Aktie der Adler Modemärkte AG zugrunde liegt. Eine virtuelle Aktienoption gewährt dem Inhaber das Recht auf eine wertgleiche Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch das jeweilige Vorstandsmitglied. Die Gewährung der SARs unterlag der Bedingung eines erfolgreichen Börsengangs der Adler Modemärkte AG sowie einem Eigeninvestment der begünstigten Vorstandsmitglieder in Aktien der Adler Modemärkte AG. Im Zuge des LTI Bonus erhielt jeder Begünstigte fünf SARs pro gezeichnete Aktie der Adler Modemärkte AG. Aufgrund der Höhe des Eigeninvestments wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern demnach 50.000 SARs (Vorjahr: 50.000) gewährt. Die Ausübung der SARs ist an eine Mindestdauer des Eigeninvestments der Begünstigten von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien geknüpft. Zusätzlich wurde eine Wartefrist von drei Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung der SARs in Bezug auf die Ausübung der SARs definiert. Die SARs dürfen erst nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden, sofern der dann gültige aktuelle Kurs der ADLER-Aktie mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Unter Berücksichtigung der Wartefrist sowie der Bedingung des jeweiligen Zielkurses ist eine Ausübung innerhalb von zwei Jahren möglich. Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stichtagskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem jeweiligen Erwerbspreis der Aktien. Sofern SARs nach Ablauf des zweijährigen Ausübungszeitraums ausstehen, verfallen diese ersatzlos. Zusätzlich ist der Auszahlungsbetrag in Bezug auf die gewährten SARs auf einen Gesamtbetrag von T€ 1.300 (Vorjahr: T€ 1.300) begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor dem vertraglichen Ende des Vorstandsvertrags aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SARs zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt. In der Berichtsperiode sind keine SARs weggefallen oder neu gewährt worden. Ab dem Geschäftsjahr 2015 erhalten Vorstandsmitglieder neben dem bereits bestehenden und zuvor erläuterten auf SAR basierenden Bonus (LTI) teilweise auch einen hinzukommenden Bonus (LTI) auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft) in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des

vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, hinzukommende Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der hinzukommende Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der hinzukommende Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2015 verbleibenden gewährten SARs beträgt 50.000 Stück (Vorjahr: 50.000 Stück). Der durchschnittliche gewichtete Ausübungskurs lag wie im Vorjahr bei 7,69. Die gewährten SARs wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund der SARs zu passivierenden Rückstellung wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt. Zum 31. Dezember 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 118 (Vorjahr: T€ 134) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert. Der aktuelle Periodenertrag beträgt T€ 16 (Vorjahr: T€ -427). Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Bewertungszeitpunkt	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Restlaufzeit (in Jahren)	2,1 – 2,9 Jahre	3,1 – 3,9 Jahre
Erwartete Volatilität	37,75% - 39,23%	37,59% - 39,05%
Risikoloser Zinssatz	-0,40% – -0,32%	-0,101% – -0,067%
Dividendenrendite	0,00% – 2,37%	0,00% – 2,37%
Ausübungskurs	€ 6,22 - € 9,15	€ 6,22 - € 9,15
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	€ 10,10	€ 13,45

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betrugen T€ 165 (Vorjahr: T€ 164). Darunter fallen Bezüge früherer Geschäftsführer T€ 165 (Vorjahr: T€ 164). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.926 (Vorjahr: T€ 2.090) gebildet.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr T€ 297 (Vorjahr: T€ 315).

Im Geschäftsjahr 2015 sowie im Vorjahr erbrachte kein Aufsichtsratsmitglied oder eine Gesellschaft, in der es eine Schlüsselposition einnimmt, Beratungsleistungen an die Gesellschaft.

33. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Seit 25. April 2013 ist die Adler Modemärkte AG ein verbundenes Unternehmen der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, und mittelbar ein verbundenes Unternehmen der Steilmann Holding AG, Bergkamen. Die Steilmann Holding AG und ihre Tochtergesellschaften sind somit als nahe stehende Unternehmen zu betrachten.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

T€	2015	2014
Bezug von Lieferungen und Leistungen / Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen:		
- Steilmann Gruppe	28.572	16.211
Inanspruchnahme von Lieferungen und Leistungen/ Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen:		
- Steilmann Gruppe	939	0

Die folgenden ausstehenden Salden mit nahe stehenden Unternehmen bestehen zu den Bilanzstichtagen:

T€	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Dienstleistungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen:		
- Steilmann Gruppe	1.075	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Dienstleistungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen:		
- Steilmann Gruppe	3.302	2.013

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen an den ADLER-Konzern in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 6). Die Vergütung der Dienstleistungen erfolgte zu marktüblichen Konditionen. In der Berichtsperiode wurden keine Sachanlagen an oder von Familienmitgliedern in Schlüsselpositionen kontrollierte Gesellschaften verkauft oder erworben. Für Vermietung an ein Mitglied des Vorstands wurde Miete von T€ 2 pro Jahr berechnet.

Im Berichtsjahr wurden von den Firmen G&C Enterprise S.p.a., Neapel / Italien, und Elan PVT Limited, Hongkong, Waren in Höhe von T€ 237 bezogen. Die Unternehmen stehen in Verbindung mit einem Aufsichtsratsmitglied und werden deshalb nach IAS 24 als nahe stehende Unternehmen betrachtet. Zum Stichtag bestanden offene Verbindlichkeiten für Warenlieferungen gegenüber Elan PVT Limited, Hongkong, in Höhe von T€ 52.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Funktion als Arbeitnehmer beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 275 (Vorjahr: T€ 294).

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen an nahe stehende Unternehmen.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung erfolgt durch Division des Konzernergebnisses, untergliedert in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten, mit dem gewogenen Mittel der bestehenden Aktien.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 13. Januar 2014 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die eigenen Aktien, 888.803 Stück, zu veräußern und sämtliche eigenen Aktien am 14. Januar 2014 zu einem Preis von € 10,00 platziert. Der Bruttoemissionserlös in Höhe von € 8.888.030 wurde mit den entsprechenden Positionen des Eigenkapitals verrechnet. Hierbei wurden dem gezeichneten Eigenkapital € 888.803 und der Kapitalrücklage € 7.999.227 hinzugerechnet. Das gezeichnete Kapital beträgt seither T€ 18.510.

Ausstehende Aktien werden im Berichtszeitraum für den Zeitraum, in dem sie sich in Umlauf befinden, zeitanteilig gewichtet. Die ausstehenden Aktien entwickelten sich durch das erläuterte Aktienrückkaufprogramm wie folgt:

T€		2015	2014
Ausstehende Aktien	per 1. Januar	18.510.000	17.621.197
unterjährig verkaufte Aktien		0	888.803
Ausstehende Aktien	per 31. Dezember	18.510.000	18.510.000
Konzernüberschuss (TEUR)		7.921	14.147
gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	per 31. Dezember	18.510.000	18.478.344
unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,43	0,77
verwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,43	0,77

In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lag noch kein Dividendenvorschlag des Vorstands vor.

35. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der ADLER-Konzern ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

36. HONORARE FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2015 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 407 (Vorjahr: T€ 352) angefallen:

T€		2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen		235	217
Andere Bestätigungsleistungen		53	59
Steuerberatungsleistungen		119	76
Sonstige Leistungen		0	0
Gesamt		407	352

37. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2015 ergeben.

38. STIMMRECHTSMITTEILUNG

Der Gesellschaft sind vor dem Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Herr Gerhard Wöhl, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.1.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 11.1.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat.

Korrektur unserer Mitteilung vom 16.1.2012:

Herr Gerhard Wöhl, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.1.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 11.1.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat. 3,100% der Stimmrechte (das entspricht 573.811 Stimmrechten) sind Herrn Wöhl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Korrektur unserer Veröffentlichung vom 16.1.2012:

Herr Gerhard Wöhl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in Korrektur zu seiner Mitteilung vom 16.1.2012 am 17.1.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 11.1.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat. 1,003% der Stimmrechte (das entspricht 185.600 Stimmrechten) sind Herrn Wöhl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Gerhard Wöhl, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.3.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 26.3.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,033% (das entspricht 931.611 Stimmrechten) betragen hat. 2,999% der Stimmrechte (das entspricht 555.200 Stimmrechten) sind Herrn Wöhl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.4.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 25.4.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888.803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.4.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 25.4.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.4.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 25.4.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.4.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 25.4.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.4.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 25.4.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Miro Radici Hometextile GmbH, Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Excalibur I S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.4.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 25.4.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox Two S.C.A., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.4.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox S.A., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.4.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 25.4.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund, Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Taaleritehdas Fund Management Ltd., Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565.000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Wealth Management Ltd., Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565.000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Plc, Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565.000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 11.9.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9.774.493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9.774.493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Der Gesellschaft sind im Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Die Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Herne, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 14.8.2015 die Schwelle von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Steilmann SE, Bergkamen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 24.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9.774.493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9.774.493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: STB Fashion Holding GmbH und S&E Kapital GmbH. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Weitere Mitteilungen über Veränderungen von Stimmrechtsanteilen, nach der eine der gesetzlich festgelegte Schwelle erreicht, überschritten oder unterschritten wurde, sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 nicht zugegangen.

Nach dem Geschäftsjahr 2015 sind der Gesellschaft keine Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen.

39. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 12. Mai 2015 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

40. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2015 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- Lothar Schäfer, Villmar, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger & Acquisition, Einkauf, Marketing, Vertrieb, E-Commerce, Standortexpansion und Public Relations
- Karsten Odemann, Bad Tölz, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT, Logistik, Technischer Einkauf und Investor Relations.

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

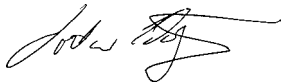
- Dr. Michele Puller ^{1*, 3*, 4*}, Bergkamen, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG, Vorsitzender des Vorstands Steilmann SE, weitere Aufsichtsratsmandate: Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund
- Martina Zimlich ^{1, 2, 4}, Hausen, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Adler Modemärkte AG
- Majed Abu-Zarur, Viernheim, Fachberater Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG
- Wolfgang Burgard ^{1, 2*, 3}, Dortmund, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR
- Cosimo Carbonelli D'Angelo ^{1, 4}, Sorengo, Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH
- Corinna Groß, Neuss, Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen
- Peter König ^{1, 2}, Rottendorf, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate: BayWa AG
- Georg Linder ^{1, 2, 4}, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG
- Giorgio Mercogliano, Montagnola – Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH
- Massimiliano Monti ^{2, 3}, Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

- Paola Viscardi-Giazzi ², Dortmund, Vorstand Steilmann Holding AG, Vorstand Steilmann SE, weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH
- Beate Wimmer, Nettetal, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

Mitgliedschaften in: 1) Personalausschuss, 2) Prüfungsausschuss, 3) Nominierungsausschuss, 4) Vermittlungsausschuss,

*Vorsitzender des Ausschusses (Stand 31.12.2015)

Haibach, den 4. März 2016



Lothar Schäfer

Vorsitzender des Vorstands



Karsten Odemann

Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Haibach, den 4. März 2016



Lothar Schäfer

Vorsitzender des Vorstands



Karsten Odemann

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Adler Modernmärkte AG, Haibach, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 4. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

ANSPRECHPARTNER

Investor Relations
Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1- 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
Fax: +49 (0) 6021 633-1417
eMail: InvestorRelations@adler.de

FINANZKALENDER

17. März 2016	Jahresabschluss 2015
3. Mai 2016	Bericht über das erste Quartal 2016
4. Mai 2016	Hauptversammlung
4. August 2016	Bericht über das erste Halbjahr 2016
3. November 2016	Bericht über das dritte Quartal 2016

HERAUSGEBER

Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1- 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-0
eMail: InvestorRelations@adler.de

REDAKTION

GFD - Gesellschaft für Finanzkommunikation mbH
Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1- 7
63808 Haibach

KONZEPTION & GESTALTUNG

Adler Modemärkte AG
Monika Kaniewski
Industriestraße Ost 1- 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1410
eMail: monika.kaniewski@adler.de

PRODUKTION/DRUCK

Heyne-Druck GmbH
Geschäftsführer Detlef Bauer
Ferdinand-Porsche-Straße 15
63073 Offenbach
Telefon: +49 (0) 69 899088-42
eMail: detlefbauer@heynedruck.de
www.heynedruck.de



ADLER MODEMÄRKTE AG
INDUSTRIESTRASSE OST 1-7
D-63808 HAIBACH
TEL.: +49 (0)6021 633-0
WWW.ADLERMODE-UNTERNEHMEN.COM
© ADLER MODEMÄRKTE AG

